



Sicherheit geben, Chancen schaffen.

UNSERE BILANZ

2021–2025

IMPRESSUM

Herausgeberin: SPD-Bundestagsfraktion
Verantwortlich: Josephine Ortleb MdB,
Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Planungsgruppe
Redaktionsschluss: 11. Dezember 2024

Redaktionsanschrift: SPD-Bundestagsfraktion Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Telefon: 030 227-513 34
redaktion@spdfraktion.de · www.spdfraktion.de

Layout: Irina Dzenko
Druck: Möller Pro Media GmbH, Berlin

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

Abbildungen:
S. 3, 50-51: Photothek; Susie Knoll (Achim Post); DBT/Stella von Saldern (Aydan Özoguz); Benno Kraehahn (Christian Petry); Tobias Schult (Sabine Poschmann); Maximilian König (Stefan Zierke)
– Fotos bearbeitet durch die SPD-Bundestagsfraktion.
iStock | Chokniti-Studio (S. 8), iStock | fotografixx (S. 13), iStock | Oleh_Slobodeniuk (S. 15), Shutterstock | pikselstock (S. 19), Shutterstock | Kzenon (S. 23), iStock | Anatoliy Cherkas (S. 25), iStock | querbeet (S. 27, 37), Shutterstock | insta_photos (S. 35), Shutterstock | engel.ac (S. 41), Shutterstock | Roman Motizov (S. 43), iStock | Irina Gutryak (S. 45), Shutterstock | Felix Geringswald (S. 46), iStock | Natee127 (S.48), iStock | PeskyMonkey (S. 49)

Vorwort

Mit 206 Abgeordneten sind wir 2021 in die Legislatur gestartet – als größte Fraktion, die den sozialdemokratischen Kanzler stellt. Mittlerweile sind wir 207 und haben über drei Jahre intensiv, engagiert und erfolgreich gearbeitet. Mit viel Einsatz und Energie haben wir unseren Beitrag dafür geleistet, das Leben der Menschen besser zu machen. Dabei war es immer unsere Aufgabe und auch unser Anspruch, unterschiedliche Positionen zusammenzuführen. Solidarisches und verantwortungsvolles Regieren muss Raum für Kompromisse schaffen. Das ist unsere Verantwortung, gerade in schwierigen Zeiten.

Auf die grundlegenden Herausforderungen unserer Zeit – Klimakrise, Krieg in Europa, hohe Energiepreise, bröckelnder sozialer Zusammenhalt – haben wir die nötigen Antworten gegeben. Mehr als sonst sind Tatkraft, Integrität und Besonnenheit gefragt. Wir haben umgehend und umfassend reagiert, um die Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine abzufedern, wir haben einen Paradigmenwechsel in der Außen- und Sicherheitspolitik eingeleitet, den Klimaschutz vorangetrieben

und den Zusammenhalt gestärkt. Dabei haben wir Kinder und Familien, Beschäftigte, Rentnerinnen und Rentner sowie Unternehmen gleichermaßen im Blick.

Die SPD-Fraktion hat dafür gesorgt, dass die Menschen nicht allein gelassen werden – wir stärken diejenigen, die unser Land am Laufen halten. Wir arbeiten daran, dass es in Deutschland gerechter zugeht und alle mit Zuversicht in die Zukunft blicken können. Uns geht es um innere, äußere und soziale Sicherheit. Dafür stehen wir – und das spielen wir nicht gegeneinander aus. Uns geht es dabei auch immer um die Solidarität der starken Schultern.

Wir haben in unserer Regierungszeit viele zentrale Vorhaben umgesetzt, an entscheidenden Stellen Verbesserungen für die Menschen erzielt und die Modernisierung des Landes vorangebracht. Unsere Bilanz kann sich sehen lassen: von der Erhöhung des Kindergeldes bis zur Anhebung des Mindestlohns, vom massiven Ausbau der erneuerbaren Energien bis zum Deutschlandticket, von Investitionen in die Infrastruktur bis zur Krankenhausreform, um nur ein paar



ROLF MÜTZENICH,
MdB
Vorsitzender der
SPD-Bundestagsfraktion

Beispiele zu nennen. Einen Überblick über das Erreichte geben wir in diesem Heft.

Gerne hätten wir noch weitere wichtige Vorhaben umgesetzt – etwa ein stabiles Rentenniveau, die Stärkung der Tarifbindung und Maßnahmen zur Stärkung unserer Wirtschaft. Doch einer unserer Koalitionspartner war nicht mehr zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit bereit – der soziale Liberalismus ist auf der Strecke geblieben, ein Mindestmaß an Kompromissen und Anstand war nicht mehr vorhanden.

Wir als SPD-Bundestagsfraktion stehen unbeirrt für eine freie, gerechte und solidarische Gesellschaft. Diesen Weg gehen wir weiter, denn es bleibt viel zu tun, um dieses Land voranzubringen.

Euer und Ihr Rolf Mützenich

INHALT

Gute Arbeit, soziale Sicherheit und gleiche Chancen

- 7** Mehr Netto für Beschäftigte und Familien
- 9** Gleiche Chancen für junge Menschen
- 11** Schutz und Chancen für Beschäftigte
- 14** Bezahlbares Wohnen
- 16** Für ein starkes Gesundheitssystem und gute Pflege
- 18** Die Renten steigen

Jobs und Wachstum sichern, Klima schützen

- 21** Wirtschaft und Finanzen
- 24** Sichere Energie und sozialer Klimaschutz
- 26** Bezahlbare und nachhaltige Mobilität
- 28** Umwelt und Landwirtschaft

Demokratie verteidigen, Miteinander stärken

- 31** Demokratie und Gesellschaft
- 34** Moderner Staat
- 36** Starke Städte und Gemeinden
- 38** Migration ordnen, Integration voranbringen
- 40** Innere Sicherheit
- 42** Recht und Verbraucherschutz

Verantwortung für Frieden und Sicherheit

- 45** Die Ukraine weiter unterstützen
- 46** Eine moderne Bundeswehr
- 47** Internationale Verantwortung
- 49** Eine starke Europäische Union

Gute Arbeit, soziale Sicherheit und gleiche Chancen

Das Leben leichter machen

Mehr Netto für Beschäftigte und Familien

Familien und Beschäftigte sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Damit sie mit den gestiegenen Lebenshaltungskosten zurechtkommen, haben wir finanzpolitisch gegengesteuert, indem wir Steuern gesenkt und das Kindergeld erhöht haben.

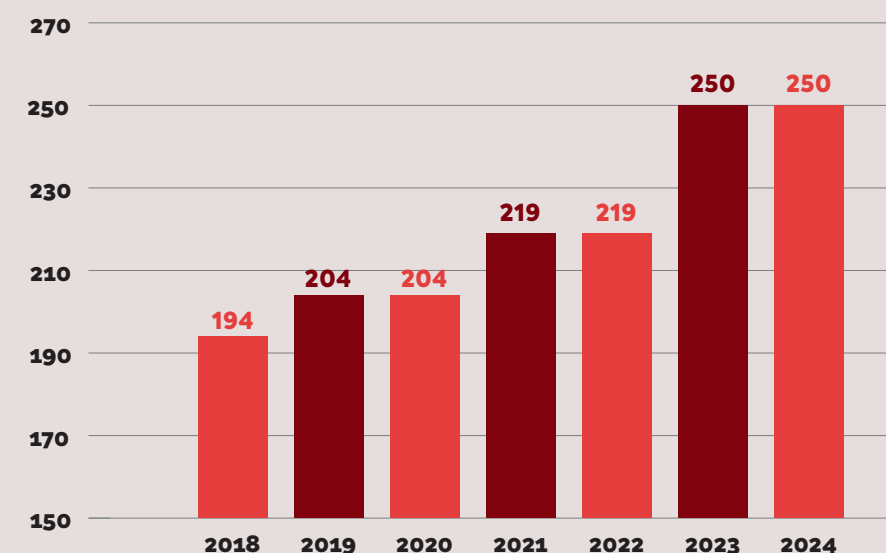
Mehr Kindergeld

Das Kindergeld ist zum Januar 2023 um 31 Euro für das erste und zweite Kind und um 25 Euro für das dritte Kind auf 250 Euro pro Kind gestiegen. Auch der Kinderfreibetrag wurde mehrfach angehoben, zuletzt im Januar 2024. Der Ausbildungsfreibetrag ist 2023 auf 1.200 Euro gestiegen.

Der Kinderzuschlag für Eltern mit geringem Einkommen ist ab Januar 2023 auf bis zu 250 Euro monatlich und ab Januar 2024 auf bis zu 292 Euro monatlich erhöht worden.

Kinder und Jugendliche im Bürgergeldbezug erhalten höhere Regelsätze. Von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten seit Juli 2022 außerdem einen Sofortzuschlag von monatlich 20 Euro zusätzlich.

Kindergeld für das 1. Kind
(Euro pro Monat)



Quelle: BMF



Gleiche Chancen für junge Menschen

Wir wollen, dass alle jungen Menschen die gleichen Chancen auf ein gutes Leben haben – unabhängig von der Herkunft oder dem Wohnort. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenwerden – von der Kita über die Schule bis zur Ausbildung.

Weniger Steuern

Der Grundfreibetrag und der Kinderfreibetrag in der Einkommensteuer sind Jahr für Jahr erhöht worden. Im Jahr 2024 ist der Grundfreibetrag um insgesamt 876 Euro auf 11.784 Euro und der Kinderfreibetrag um insgesamt 588 Euro auf 9.540 Euro gestiegen. Zudem haben wir den Einkommensteuertarif abgesenkt, damit Lohnerhöhungen, die die Inflation ausgleichen sollen, nicht zu einer höheren Besteuerung führen. Das bedeutet: weniger Steuern, mehr Netto. Das Inflationsausgleichsgesetz brachte 48 Millionen steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürgern 2023 und 2024 zusammengerechnet eine Entlastung über insgesamt rund 50 Milliarden Euro.

Außerdem haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass Unternehmen eine Inflationsprämie in Höhe von bis zu 3.000 Euro zahlen können – steuerfrei und ohne Sozialversicherungsabgaben. Davon haben 69 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitiert.

Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag wurde rückwirkend ab Januar 2022 um 230 Euro erhöht. Beschäftigte können so ihre Werbungskosten bei der Einkommensteuererklärung ohne Belege pauschal in Höhe von 1.230 Euro geltend machen. Die Fernpendler-Pauschale ist ab dem 21. Kilometer von 35 auf 38 Cent pro Kilometer erhöht worden, befristet bis Ende 2026. Geringverdienende erhalten eine Mobilitätsprämie. Außerdem ist die Homeoffice-Pauschale verbessert und entfristet worden.

Weniger Abgaben bei geringen Einkommen

Die Höchstgrenze für Midijobs ist ab 2023 von 1.600 auf 2.000 Euro pro Monat gestiegen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen im Einkommensbereich unterhalb dieser Grenze weniger Sozialabgaben, erwerben dabei aber die vollen Ansprüche in den Sozialversicherungen. Dadurch werden sie insgesamt um rund 1,3 Milliarden Euro jährlich entlastet.

Entlastung in der Energiekrise

Mit Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme, drei Entlastungspaketen mit einem Volumen von fast 100 Milliarden Euro und einem umfassenden Abwehrschirm in Höhe von 200 Milliarden Euro haben wir die gestiegenen Energiekosten infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine und die Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Unternehmen abgefedert.

Mehr Bafög für mehr junge Menschen

Die Chance auf ein Studium darf nicht vom Geldbeutel oder der Herkunft abhängen. Deshalb haben wir das Bafög deutlich erhöht und mehr Menschen einen Anspruch auf Förderung gegeben. So wurde der Grundbedarf zweimal erhöht: In einem ersten Schritt um 5,75 Prozent und in einem weiteren Schritt zum Wintersemester 2024/2025 um weitere fünf Prozent auf bis zu 475 Euro pro Monat. Der Wohnkostenzuschlag stieg insgesamt auf bis zu 380 Euro. Zusammen mit erhöhten Kranken- und Pflegeversicherungszuschlägen ist der Förderhöchstsatz damit auf 992 Euro angestiegen – ein Plus von 15 Prozent seit Mitte 2022.

Auch die Elternfreibeträge sind seit Beginn der Wahlperiode zweimal angestiegen: zunächst um 20,75 Prozent im Wintersemester 2022/23, zuletzt um weitere 5,25 Prozent. Dadurch haben mehr junge Menschen einen Anspruch auf Bafög.

Die Altersgrenze für den Ausbildungsbeginn wurde auf 45 Jahre angehoben. Die digitale Antragstellung ist jetzt einfacher. Die Möglichkeit, Restschulden nach 20 Jahren zu erlassen, wurde ausgeweitet. Die Vermögensfreibeträge sind gestiegen: für unter 30-Jährige auf 15.000 Euro, ab einem Alter von 30 Jahren auf 45.000 Euro. Wer nebenbei arbeitet, darf mehr hinzuverdienen. Künftig können Studienanfängerinnen und -anfänger, die beispielsweise Bürgergeld oder Wohngeld beziehen, eine Studienstarthilfe von 1.000 Euro für Ausgaben zu Beginn des Studiums erhalten. Geförderte haben zudem ein Semester mehr Zeit, wenn sie aus wichtigen Gründen ihr Studienfach wechseln wollen. Auch die Förderhöchstsdauer wurde um ein weiteres Semester erhöht.

Mehr Bafög für mehr junge Menschen

Bafög:

+ 15 %

seit 2022. Das Leben ist teurer geworden, deshalb gibt es mehr Unterstützung.

Freibeträge vom Elterneinkommen:

+ 27 %

seit 2022. Damit bekommen deutlich mehr junge Menschen Bafög.

Bessere Kinderbetreuung

Um die Qualität der Kindertagesbetreuung zu verbessern, unterstützt der Bund die Länder in den Jahren 2023 bis 2026 mit insgesamt rund acht Milliarden Euro. Der nächste Schritt für mehr Chancengleichheit werden bundesweite Standards für die Kindertagesbetreuung sein.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Der Bund unterstützt die Länder mit insgesamt bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder. Ab 2026 beteiligt er sich an den Betriebskosten. Die Mittel wachsen stufenweise auf und betragen ab 2030 dauerhaft bis zu 1,3 Milliarden Euro jährlich.

Unterstützung für Schulen in schwierigen Lagen

Das Startchancen-Programm unterstützt gezielt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Dafür investieren Bund und Länder zusammen rund 20 Milliarden Euro in zehn Jahren. Es ist damit das größte Bildungsprogramm in der Geschichte Deutschlands. Zum 1. August 2024 sind im ersten Schritt 2.060 Schulen an den Start gegangen. Bis zum Schuljahr 2026/27 wird es in ganz Deutschland etwa 4.000 Startchancen-Schulen geben. Mit dem Startchancen-Programm ist es erstmals gelungen, dass die Mittel nach sozialen Kriterien verteilt werden. Ein echter Paradigmenwechsel, durch den die Schulen mit dem größten Bedarf profitieren.

Garantierter Ausbildungsplatz

Wir unterstützen junge Menschen bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz. Wir fördern Berufsorientierungspraktika in Ausbildungsbetrieben, bei denen sich junge Menschen praktisch erproben können und im besten Fall noch im selben Jahr eine betriebliche Ausbildung aufnehmen. Zudem werden Praktika gefördert, die den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung vorbereiten. Wer eine Ausbildung in einer anderen Region beginnt, kann einen Mobilitätzuschuss erhalten.

Wer keinen betrieblichen Ausbildungsplatz findet und in einer Region mit zu wenig Ausbildungsplätzen wohnt, hat im Rahmen der Ausbildungsgarantie einen Rechtsanspruch auf eine außerbetriebliche Ausbildung in einem Kooperationsbetrieb.

Mehr Geld für Studium und Lehre

Mit dem dynamisierten „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ unterstützt der Bund dauerhaft die Grundfinanzierung der Hochschulen mit über zwei Milliarden Euro jährlich – anwachsend um plus drei Prozent pro Jahr. Die Länder bringen mindestens dieselbe Summe zusätzlich ein. Mit dem Geld wird die Qualität von Studium und Lehre verbessert etwa durch mehr Mittel für Digitalisierung. Auch mehr Dauerstellen für bessere Arbeitsbedingungen an Hochschulen sollen damit geschaffen werden.

KulturPass

Mit der Einführung des KulturPasses öffnen wir jungen Menschen im Alter von 18 Jahren die Türen zu Kinos, Museen, Konzerten und vielem mehr und stärken zugleich die Kulturbranche. Junge Menschen im Alter von 18 Jahren erhalten über eine App ein Guthaben von 100 Euro, das sie deutschlandweit für ein breites Kulturangebot einlösen können.

Außerdem wichtig:

- In der Energiekrise haben alle Studierenden sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung von 200 Euro erhalten. Bezieherinnen und Bezieher von Bafög und Berufsausbildungsleistungen haben zusätzlich einen ersten (230 Euro) und zweiten Heizkostenzuschuss (345 Euro) erhalten.
- Junge Menschen, die in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe leben, müssen nicht mehr einen Teil ihres Einkommens – beispielsweise aus ihrer Ausbildung oder anderen Tätigkeiten – als Kostenbeitrag abgeben.
- Freiwilligendienste sind für unter 27-Jährige nun auch in Teilzeit möglich. Außerdem kann das Taschengeld auf bis zu 604 Euro pro Monat erhöht werden und es sind zusätzliche Mobilitätzuschläge oder Sachleistungen wie z. B. ein Ticket durch die Einsatzstellen möglich.

Schutz und Chancen für Beschäftigte

Wer jeden Tag zur Arbeit geht, verdient für seine Leistung eine gute Bezahlung und Anerkennung. Wir setzen uns dafür ein, dass Arbeit ordentlich bezahlt wird. In einer Arbeitswelt, die sich durch Digitalisierung und Strukturwandel verändert, kümmern wir uns um mehr Sicherheit und neue Chancen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Höherer Mindestlohn

Wer den ganzen Tag arbeitet, verdient einen Lohn oberhalb der Armutsgrenze. Deshalb wurde der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Oktober 2022 von 10,45 Euro auf zwölf Euro angehoben – eine Lohnerhöhung für mehr als sechs Millionen Beschäftigte. Wer Vollzeit arbeitet, verdiente danach rund 2.100 Euro brutto pro Monat (statt 1.700 Euro) – eine Lohnerhöhung von 22 Prozent. Ein Drittel der berufstätigen Frauen und der Beschäftigten in Ostdeutschland haben davon profitiert. Außerdem kam die Erhöhung besonders Berufsgruppen mit geringer Tarifbindung zugute, in denen oft weniger bezahlt wird, wie etwa in der Gastronomie oder im Einzelhandel.

Zuletzt wurde der Mindestlohn auf Empfehlung der Mindestlohnkommission zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro angehoben. 2025 steigt er weiter auf 12,82 Euro.

Wir finden: Da geht noch mehr. Und klar ist auch, dass der Mindestlohn nur eine unterste Grenze für einen armutsfesten Lohn ist. Nötig ist, die Tarifbindung in Deutschland insgesamt zu stärken – und damit die Löhne und Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten zu verbessern.

Niedriglohnsektor schrumpft durch Erhöhung des Mindestlohns

19 %

April 2022

16 %

April 2023

Der Anteil der Jobs, in denen Niedriglöhne gezahlt werden, ist innerhalb eines Jahres von 19 auf 16 Prozent gesunken.

Quelle: Destatis, Februar 2024

Mehr Aus- und Weiterbildung

Für viele Betriebe ist der Fachkräftemangel aktuell die größte Herausforderung. Hinzu kommt der Umbau der Industrie hin zur Klimaneutralität. Auch der Arbeitsmarkt verändert sich: Neue Berufe entstehen, andere Qualifikationen sind gefragt. Deshalb machen wir das Aus- und Weiterbildungssystem fit für die Zukunft.

Wir unterstützen junge Menschen besser bei der Suche und Aufnahme einer Ausbildung. Mit der neuen Ausbildungsgarantie wollen wir allen Jugendlichen den Zugang zu einer vollqualifizierenden Ausbildung ermöglichen. Darüber hinaus öffnen, vereinfachen und verbessern wir die Weiterbildungsförderung für alle Betriebe. Außerdem haben wir ein Qualifizierungsgeld eingeführt. Davon profitieren Beschäftigte, denen durch den Strukturwandel der Verlust ihres Arbeitsplatzes droht, aber durch eine Weiterbildung eine zukunftssichere Beschäftigung im selben Unternehmen ermöglicht wird. Während der Weiterbildung tragen die Betriebe die Weiterbildungskosten, die Beschäftigten erhalten das Qualifizierungsgeld als Lohnersatzleistung – das so hoch ist wie das Kurzarbeitergeld (60 Prozent des Nettoentgelts und 67 Prozent, wenn Kinder im Haushalt leben).

Besserer Schutz für Beschäftigte von Paketdiensten

Die Briefmengen gehen zurück, die Anzahl der Pakete steigt. Während im europäischen Ausland die Qualität der Postdienstleistungen zurückgefahren wird und die Preise steigen, haben wir die flächendeckende Versorgung zu einem moderat steigenden Preis gesichert. Gleichzeitig haben wir die Regelungen für Paketdienstleister verschärft und nehmen Auftraggeber von Subunternehmen verstärkt in die Pflicht. Außerdem haben wir eine Gesetzesinitiative gestartet, die vorsieht, dass Pakete ab einem Gewicht von 23 Kilogramm immer durch zwei Personen zugestellt werden müssen. So wollen wir Paketbotinnen und -boten besser vor Gesundheitsgefahren durch schwere Pakete schützen. Aufgrund der verkürzten Legislaturperiode wird das Gesetzgebungsverfahren voraussichtlich nicht mehr abgeschlossen werden können.

Betriebsrätinnen und Betriebsräte gestärkt

Wer als Betriebsrätin oder Betriebsrat freigestellt ist, erhält eine Vergütung, die sich am Gehalt von vergleichbaren Beschäftigten orientiert. Durch ein Urteil des Bundesgerichtshofs von 2023 war es zu rechtlichen Unsicherheiten gekommen, was die Höhe der Vergütungen angeht. Wir haben die Regeln für die Festlegung von Betriebsratsvergütungen präzisiert, um für mehr Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Betriebsrätinnen und Betriebsräte zu sorgen.

Inklusion auf dem Arbeitsmarkt

Menschen mit Behinderungen gelingt es immer noch zu selten, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen – trotz guter Ausbildung. Zu viele Arbeitgeber beschäftigen trotz des hohen Fachkräftebedarfs und der gesetzlichen Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen. Deshalb verdoppeln wir die Ausgleichsabgabe und erhöhen damit den Anreiz für Arbeitgeber, die noch keinem einzigen schwerbehinderten Menschen eine Chance geben, ihrer Verantwortung künftig nachzukommen. Gleichzeitig setzen wir auch auf mehr Unterstützung für Arbeitgeber. Die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe fließen jetzt vollständig in die Förderung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.



Schutz und Chancen mit dem Bürgergeld

Mit dem Bürgergeld erhalten Menschen mehr Sicherheit, wenn sie in eine schwierige Lebenslage geraten. Ein zentrales Ziel des Bürgergeldes ist es, Menschen noch besser und gezielter in Arbeit zu bringen. Wer Hilfe braucht, soll keine Angst mehr haben, die Wohnung oder das Ersparnis zu verlieren. Während der neu eingeführten Karenzzeit für Wohnen und nicht erhebliches Vermögen, in der dieses Vermögen nicht angerechnet wird und nicht in eine günstigere Wohnung umgezogen werden muss, bleibt das vertraute Lebensumfeld erhalten und die Betroffenen können sich auf die Arbeitssuche konzentrieren.

Ein Schwerpunkt des Bürgergeldes liegt auf der Förderung von Aus- und Weiterbildung – auch durch finanzielle Anreize wie ein monatliches Weiterbildungsgeld. Vorrang hat nicht mehr die möglichst schnelle, sondern die möglichst langfristige Vermittlung in Arbeit. Wer keinen Berufsabschluss hat, soll diesen nachholen können, statt kurzfristig eine Hilfstätigkeit übernehmen zu müssen. Mit einem neuen Coaching-Angebot und der Entfristung des sozialen Arbeitsmarktes werden Menschen unterstützt, die es besonders schwer haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die Regelsätze wurden erhöht und dauerhaft krisenfest gemacht, in dem die Preisentwicklung künftig aktueller berücksichtigt wird. Durch den höheren Mindestlohn bleibt der Lohnabstand gewahrt.

Außerdem wichtig:

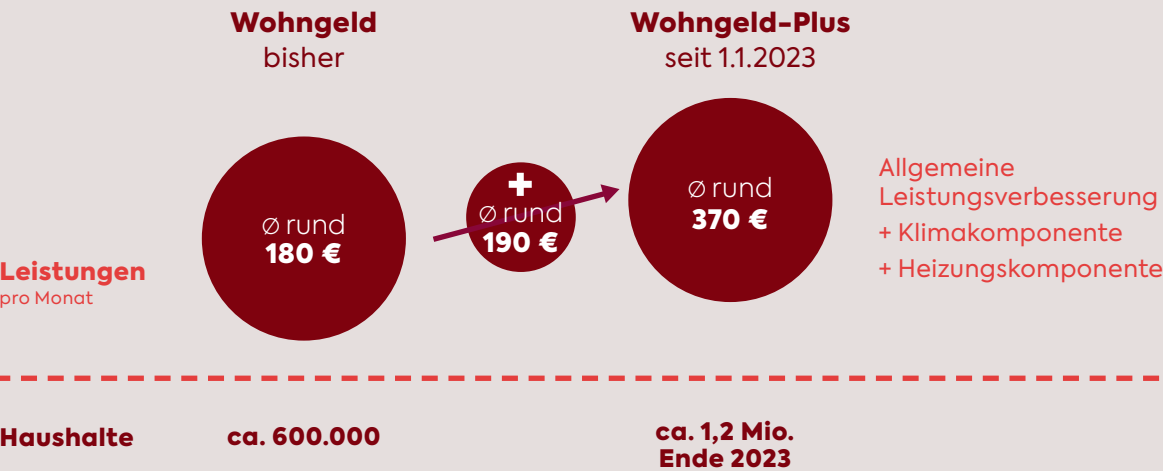
- Mit einem Tariftreuegesetz wollten wir gesetzlich festlegen, dass Unternehmen öffentliche Aufträge des Bundes nur erhalten können, wenn sie tarifliche Arbeitsbedingungen gewährleisten. Das Vorhaben ist an der FDP gescheitert.
- Wir haben Prozesse in der Sozialversicherung effektiver, digitaler und unbürokratischer gemacht. Das entlastet Arbeitgeber und Beschäftigte.
- Wir haben die Mitbestimmung von Beschäftigten bei der grenzüberschreitenden Umwandlung oder Verschmelzung von Unternehmen in der EU bzw. beim Wechsel der Rechtsform gestärkt.
- Wer in anderen EU-Ländern als LKW-Fahrerin oder LKW-Fahrer angestellt ist und beruflich durch Deutschland fährt, hat bestimmte Rechte hinsichtlich der Höchstarbeitszeiten und Mindestruhezeiten oder des Mindestlohns. Mit neuen Regeln schützen wir europäische Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer besser vor Ausbeutung im grenzüberschreitenden Straßenverkehr.

Bezahlbares Wohnen

Wohnen ist ein Menschenrecht und muss bezahlbar bleiben. Deshalb fördern wir den sozialen Wohnungsbau. Mit der Wohngemeinnützigkeit haben wir eine weitere Säule für mehr bezahlbaren Wohnraum geschaffen. Zudem wurde eine große Wohngeldreform auf den Weg gebracht.

Mehr Wohngeld für mehr Menschen

Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete oder für das selbstgenutzte Eigenheim, um Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen Einkommen bei ihren Wohnkosten zu entlasten. Wir haben dafür gesorgt, dass die Zuschüsse steigen und mehr Menschen unterstützt werden. Inklusive einer neuen dauerhaften Klima- und Heizkostenkomponente liegt das Wohngeld statt bei 180 Euro nun bei durchschnittlich 370 Euro pro Monat – also doppelt so hoch wie bislang. Ab 2025 wird es im Schnitt um weitere 15 Prozent erhöht. Über 1,2 Millionen Haushalte werden derzeit durch das Wohngeld entlastet – vor der Reform waren es nur 600.000.



Quelle: BMWSB

Mehr Wohnungsbau

Mit Milliardeninvestitionen haben wir den sozialen Wohnungsbau angekurbelt. Dadurch werden die Länder bei ihrer Aufgabe unterstützt, sozialen, zukunftsgerichten und barrierefreien Wohnraum zu fördern. Der Bund wird den Ländern dafür im Zeitraum 2022 bis 2028 die Rekordsumme von fast 22 Milliarden Euro zur Verfügung stellen.

Zudem setzen wir Anreize dafür, dass mehr Wohnungen gebaut werden. Wir haben eine degressive Abschreibung für Wohngebäude eingeführt und die Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau ausgebaut und verlängert. Degressive Abschreibung und Sonderabschreibung können sogar kumulativ genutzt werden. Wir fördern zudem seit 2023 mit mehr als zwei Milliarden Euro zinsverbilligte Baukredite.

Darüber hinaus beschleunigen Bund und Länder die Planungs- und Genehmigungsprozesse. Denn: Bürokratieabbau ist ein wichtiger Schlüssel, um die Bauwirtschaft wieder richtig zum Laufen zu bringen.

Neue Wohngemeinnützigkeit

Soziale Unternehmen, Vereine und Stiftungen können künftig vergünstigten Wohnraum bereitstellen und dabei von den umfassenden Steuererleichterungen der Gemeinnützigkeit profitieren. Voraussetzung ist: Die angebotene Miete muss unter der marktüblichen Miete liegen. Die Einkommensgrenzen sind so festgelegt, dass rund 60 Prozent der Haushalte in Deutschland von der neuen Wohngemeinnützigkeit profitieren können.

Faire Aufteilung des CO2-Preises

Seit 2021 wird beim Heizen mit Öl oder Erdgas eine zusätzliche Abgabe auf den Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) erhoben. Je schlechter die Fassade eines Gebäudes gedämmt ist und je älter die Heizung oder die Fenster sind, desto mehr Energie wird zum Heizen benötigt und desto höher sind die CO₂-Kosten. Mieterinnen und Mieter haben im Gegensatz zu Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern auf diese Rahmenbedingungen keinen Einfluss, mussten die CO₂-Umlage aber in vollem Umfang schultern. Wir haben dafür gesorgt, dass Vermieterinnen und Vermieter stärker an den Kosten beteiligt werden.



Mehr Wohnheimplätze für Studierende

Mit dem Programm „Junges Wohnen“ fördern wir die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende. Dafür stellte sie den Ländern in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 500 Millionen Euro Finanzhilfen für ein besonderes Fördersegment im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung. Das Programm wollen wir fortführen.

Jung kauft Alt

Das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ unterstützt Familien mit minderjährigen Kindern und kleineren bis mittleren Einkommen dabei, sanierungsbedürftige Bestandsgebäude zu Wohnzwecken zu erwerben. Die Förderung erfolgt mittels zinsverbilligter KfW-Kredite. Dafür stehen 2024 insgesamt 350 Millionen Euro bereit.

Außerdem wichtig:

- Die Bundesregierung hat die Verlängerung der Mietpreisbremse bis Ende 2029 auf den Weg gebracht. Durch das vorzeitige Ende der Koalition war bei Redaktionsschluss noch unklar, ob die Verlängerung noch vor den Neuwahlen beschlossen werden kann.

Für ein starkes Gesundheitssystem und gute Pflege

Wir setzen uns für eine qualitativ hochwertige Gesundheits- und Pflegeversorgung für alle ein. Unabhängig vom Geldbeutel muss jeder Mensch die bestmögliche Unterstützung bekommen, die er benötigt. Die Krankenhausreform verbessert die Qualität der Behandlungen. Das Gesundheitswesen wird digitaler. Pflegebedürftige erhalten mehr Unterstützung.

Krankenhausreform

Wir haben die tiefgreifendste Reform der Krankenhausversorgung der letzten 20 Jahre beschlossen. Die Reform wird die medizinische Versorgung nahe am Wohnort sicherstellen, die Qualität der Behandlungen verbessern und das Personal in den Krankenhäusern entlasten.

In Deutschland ist die Lebenserwartung in diesem Jahr erneut zurück gegangen. Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern liegt sie niedriger – obwohl wir mehr Geld ausgeben für unser Gesundheitssystem. Auch deshalb brauchen wir die Krankenhausreform.

Diese sorgt dafür, dass die Krankenhäuser aus dem „Hamsterrad“ der sogenannten Fallpauschalen aussteigen. Damit wird der seit langem kritisierte Effekt durchbrochen, aus wirtschaftlichen Erwägungen mehr Krankenhausfälle zu generieren. Stattdessen erhalten Kliniken Vorhaltepauschalen für die Leistungen, die sie anbieten. Dadurch verbessert sich die Qualität der Behandlungen und Krankenhäuser bieten nur das an, was sie am besten können. Somit bestimmt zukünftig Qualität und nicht mehr Quantität die Versorgung.

50 Mrd.
Euro für
Krankenhäuser

Ein Transformationsfonds wird die notwendigen finanziellen Ressourcen bereitstellen, um die Veränderungen zu fördern. Ab 2026 werden über zehn Jahre dafür insgesamt bis zu 50 Milliarden Euro bereitgestellt. Die Krankenhäuser können damit bauliche Maßnahmen finanzieren, ihre medizinische Versorgung neu ausrichten und sich stärker spezialisieren.

Mehr Digitalisierung

Ab 2025 können alle gesetzlich Versicherten eine elektronische Patientenakte (ePA) nutzen, sofern sie nicht widersprechen. Auch für privat Versicherte wird es eine ePA geben, sofern ihre Krankenversicherung diese anbietet. In der ePA werden beispielsweise Arztbriefe, Befunde und Röntgenbilder digital gespeichert. Alle Daten sind verschlüsselt und können nur von den Versicherten und den von ihnen freigeschalteten Ärztinnen und Ärzten eingesehen werden.

Seit Januar 2024 gibt es zudem das E-Rezept flächendeckend. Damit können Rezepte in Apotheken über die elektronische Gesundheitskarte oder über eine App eingelöst werden.

Mehr Transparenz

Über das Online-Infoportal „Bundes-Klinik-Atlas“ können Patientinnen und Patienten seit 2024 alle verfügbaren Krankenhausdaten einsehen – etwa wie oft Eingriffe vorgenommen werden und wie viele Fachärztinnen und -ärzte sowie Pflegenden in der Klinik arbeiten. Viele dieser Daten werden zwar schon erhoben, sind aber bisher nur schwer einzusehen.

Entlastung für Pflegenden

Die Entlastung von pflegenden Angehörigen war uns ein wichtiges Anliegen. Sie bilden das Rückgrat der Versorgung, denn mittlerweile werden 85 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause von ihren Angehörigen versorgt. Umso wichtiger ist es, dass sie ausreichende Unterstützung von der Pflegeversicherung erhalten.

Das Pflegegeld und die Pflegesachleistungen wurden zum 1. Januar 2024 jeweils um fünf Prozent angehoben. 2025 steigen diese Leistungen um weitere 4,5 Prozent. 2028 wird es eine weitere Erhöhung geben. Wer Angehörige pflegt, kann das Pflegeunterstützungsgeld häufiger in Anspruch nehmen. Der Anstieg der Eigenanteile von Pflegebedürftigen in Heimen wird erneut gebremst. Seit dem 1. Januar 2024 übernimmt die Pflegekasse höhere Beiträge. Im ersten Jahr der Heimunterbringung übernimmt die Pflegekasse nun 15 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 Prozent und im dritten Jahr 50 Prozent. Bei einer Verweildauer von vier und mehr Jahren werden 75 Prozent des monatlichen Eigenanteils von der Pflegekasse übernommen.

Eine gute Versorgung von kranken und älteren Menschen setzt aber auch eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter Pflegekräfte voraus. Deshalb haben wir ein bezahltes Pflegestudium ermöglicht, damit sich auch mehr Abiturientinnen und Abiturienten für den Beruf interessieren. Verantwortungsvolle Aufgaben sollen qualifizierte Pflegefachpersonen eigenständig übernehmen können, ohne ständig Rücksprache mit Ärztinnen und Ärzten halten zu müssen. So sorgen wir für Entlastung und mehr Effizienz. Gleichzeitig haben wir die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland vereinfacht. Mit diesen Maßnahmen sichern wir eine verlässliche und hochwertige Pflege.

Versorgungssicherheit von Medikamenten

In den vergangenen Jahren ist es immer öfter zu Lieferengpässen bei Medikamenten wie Kinderfiebersaft oder Antibiotika gekommen. Um dieses Problem anzugehen, haben wir unter anderem die Preisregeln für Kinderarzneimittel gelockert, indem wir Festbeträge und Rabattverträge abgeschafft haben. Zudem erhöhen wir auch die Liefersicherheit von versorgungskritischen Arzneimitteln, indem Pharmaunternehmen ihre Abgabepreise einmalig um bis zu 50 Prozent des zuletzt geltenden Preises anheben können. Die Krankenkassen übernehmen die entsprechenden Mehrkosten. Darüber hinaus stärken wir die Produktion in Deutschland und Europa, um unabhängiger von weltweiten Lieferengpässen zu werden.

Mehr Geld für Kinderheilkunde und Geburtshilfe

Wir haben in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt knapp eine Milliarde Euro mehr für Kinderheilkunde und Geburtshilfe zur Verfügung gestellt. Mit der Krankenhausreform setzen wir die Förderung in Höhe von 420 Millionen Euro für die beiden Abteilungen fort. Das verbessert die medizinische Versorgung unserer Kinder.

Außerdem wichtig:

- Bei der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hatte sich 2023 ein Defizit von 17 Milliarden Euro aufgebaut. Um einen übermäßigen Anstieg der paritätisch zu tragenden Zusatzbeiträge zu verhindern, haben wir für eine solidarische Lösung gesorgt. Die Einnahmen wurden durch einen ergänzenden Bundeszuschuss in Höhe von zwei Milliarden Euro sowie ein Darlehen von einer Milliarde Euro erhöht.

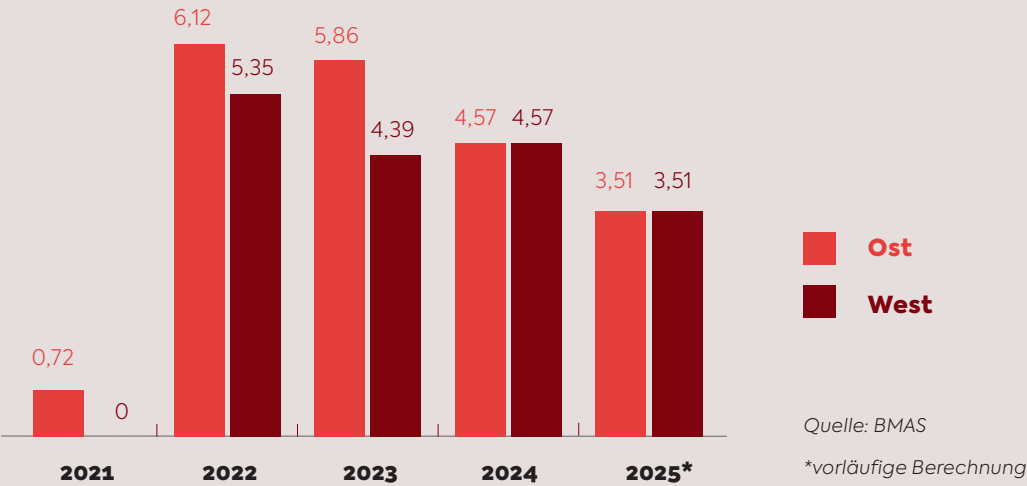
Die Renten steigen

Lebensleistung verdient Anerkennung. Wir wollen, dass die gesetzliche Rente die zentrale und langfristig verlässliche Säule der Altersvorsorge in Deutschland bleibt. In den vergangenen Jahren haben wir für kräftige Rentenerhöhungen gesorgt und erwerbsgeminderte Rentnerinnen und Rentner bessergestellt. Seit Mitte 2023 gilt ein gleich hoher Rentenwert in Ost und West.

Deutliche Rentenerhöhungen

Die Renten sind in den letzten Jahren wieder kräftig gestiegen. 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner haben von den Rentenerhöhungen profitiert. 2022 gab es im Westen mit 5,35 Prozent das größte Rentenplus seit 40 Jahren. Im Osten betrug die Erhöhung sogar 6,12 Prozent. 2023 sind die Renten ebenfalls kräftig gestiegen (4,39 Prozent im Westen, 5,86 Prozent im Osten). Auch zum 1. Juli 2024 gab es einen deutlichen Anstieg um 4,57 Prozent bundesweit. 2025 steigen die Renten voraussichtlich um 3,51 Prozent.

Entwicklung der Rentenanpassungen in Deutschland 2021–2025 in Prozent



Gleiche Renten in Ost und West

Seit Juli 2023 gilt im Osten wie im Westen der gleiche Rentenwert. Wegen der höheren Lohnsteigerungen in den ostdeutschen Ländern wurde die Rentenangleichung Ost damit ein Jahr früher erreicht als geplant.

Stabiles Rentenniveau

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat einen Gesetzentwurf für ein Rentenpaket II vorgelegt. Vorgesehen war, das Rentenniveau über das Jahr 2025 hinaus langfristig bei mindestens 48 Prozent zu sichern, um die Renten stabil zu halten. So wollten wir sicherstellen, dass die Renten auch künftig Jahr für Jahr im Gleichklang mit den Löhnen steigen können. Das Vorhaben ist an der FDP gescheitert.

Mehr Einkommen bei vorgezogener Rente

Der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand wird flexibler. Wer nach einer vorgezogenen Altersrente länger arbeiten will, kann nun unbegrenzt hinzuverdienen.

Mehr Rente für Erwerbsgeminderte

Menschen, die wegen Krankheit frühzeitig in den Ruhestand wechseln, haben Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente. Rund drei Millionen Rentnerinnen und Rentner, die zwischen 2001 und 2018 erstmalig Erwerbsminderungsrente bezogen haben, erhalten seit 2024 einen pauschalen Zuschlag. Dieser beträgt 7,5 Prozent bei einem Rentenbeginn zwischen Januar 2001 und Juni 2014, bei einem Rentenbeginn zwischen Juli 2014 und Dezember 2018 sind es 4,5 Prozent. Zudem sind die Zuverdienstgrenzen deutlich gestiegen.

Außerdem wichtig:

- Künstlerinnen und Künstler: Wer über die Künstlersozialkasse versichert ist, profitiert von der erhöhten Zuverdienstgrenze bei nicht-künstlerischen selbständigen Tätigkeiten.
- Ost-West-Rentenüberleitung: Wir haben einen Härtefallfonds für bestimmte Berufs- und Personengruppen aus der Ost-West-Rentenüberleitung eingerichtet (z. B. ehemalige Beschäftigte bei der Deutschen Reichsbahn, Spätaussiedlerinnen und -aussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion).



Jobs und Wachstum sichern, Klima schützen

Sichere Energie, sozialer Klimaschutz und eine nachhaltige Wirtschaft

Wirtschaft und Finanzen

Vor uns liegt der größte Wandel unserer Wirtschaft und Arbeitswelt seit Beginn der Industrialisierung. Wir unterstützen den Umbau der Wirtschaft, um unsere Unternehmen für die Zukunft aufzustellen, sichere Arbeitsplätze zu schaffen und Deutschland klimaneutral zu machen.

Wettbewerbsfähige Energiepreise

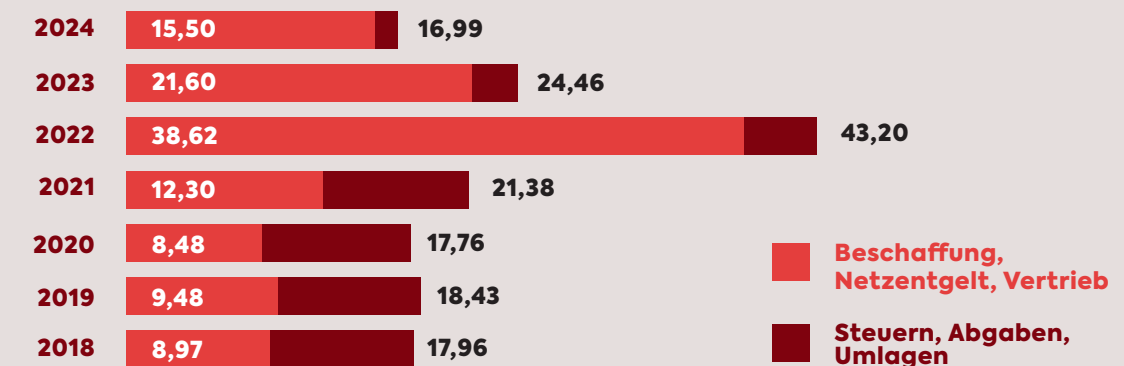
Nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ist es uns gelungen, den Anstieg der Energiepreise zu begrenzen. Zu diesem Zweck haben wir wirksame Strom- und Gaspreisbremsen beschlossen. Außerdem haben wir die EEG-Umlage abgeschafft. Über diese Umlage zahlten Stromkundinnen und -kunden für die Förderung erneuerbarer Energien. Die Abschaffung der Umlage wurde in vollem Umfang kostensenkend an die Endverbraucherinnen und -verbraucher weitergegeben. Dass wir uns nach Kriegsbeginn in Rekordzeit unabhängig von Russlands Gaslieferungen gemacht und die Lieferketten diversifiziert haben, hat ebenfalls zur Begrenzung der Energiepreise beigetragen.

Um die Strompreise für Unternehmen im internationalen Wettbewerb weiter zu senken, haben wir die Strompreiskompensation ausgeweitet und die Stromsteuer für das produzierende Gewerbe auf das zulässige Minimum gesenkt.

Die günstigste Energie ist erneuerbar. Der massive Ausbau der erneuerbaren Energien vergünstigt die Energie für Unternehmen und Privathaushalte. Allerdings müssen dafür die Stromnetze erheblich ausgebaut werden. Damit das nicht auf Kosten der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher geschieht, haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, um die Übertragungsnetz-Entgelte im Jahr 2025 durch einen Bundeszuschuss stabil zu halten. In einem zweiten Schritt wollen wir die Entgelte absenken und bei 3 Cent pro Kilowattstunde deckeln.

Strompreis für die Industrie

Durchschnittlicher Strompreis für Neuabschlüsse in der Industrie in ct/kWh



Inflation eingedämmt

Die energiepreisbedingte Inflation aufgrund des russischen Angriffskriegs haben wir durch die Energiepreisbremsen für Strom und Gas wirksam und schnell reduziert. Wir haben es Arbeitgebern ermöglicht, ihren Beschäftigten einmalig eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie von bis zu 3.000 Euro pro Person auszahlend. Einen erheblichen Teil der finanziellen Belastung der Haushalte konnten wir durch Einmalzahlungen abfedern.

Fachkräfte sichern

Durch die demographische Entwicklung und veränderte Anforderungen in Unternehmen ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Denn Fachkräftesicherung ist Wohlstandssicherung.

Damit mehr Fachkräfte im Inland zur Verfügung stehen, haben wir Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten verbessert, etwa mit der Einführung einer Ausbildungsgarantie. Unternehmen im Strukturwandel können ihre Fachkräfte besser auf die neuen Anforderungen vorbereiten und dafür das neue Qualifizierungsgeld nutzen. Das neue Bürgergeld steht für eine Konzentration auf Aus- und Weiterbildung und Qualifizierung.

Um für Fach- und Arbeitskräfte insbesondere aus dem außereuropäischen Ausland attraktiver zu werden, haben wir mit der Fachkräftestrategie und dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wichtige Veränderungen durchgesetzt.

Fachkräfte aus anderen Ländern können nun leichter eine Arbeit in Deutschland aufnehmen. Unter anderem ist es nun für mehr Fachkräfte möglich, ohne formale Anerkennung der ausländischen Qualifikation einzuwandern. Außerdem haben wir eine neue, punktebasierte Chancenkarte zur Jobsuche eingeführt. Der Familiennachzug von Partnerinnen und Partnern, Kindern und Eltern ist nun leichter möglich. Bringen Asylsuchende bereits Qualifikationen mit, die sie als Fachkraft ausweisen, können sie für eine begrenzte Zeit einfacher in einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken wechseln.

Investitionen in Schlüsseltechnologien

Durch gezielte Investitionen siedeln wir Schlüsseltechnologien in Zukunftsbereichen an: Pharmaindustrie, Halbleiter, Batterien, die Entwicklung von Quantencomputern, Künstliche Intelligenz und Klimatechnologien. Jeder dritte Chip aus Europa wird heute schon in Deutschland produziert. Die Milliarden-Investitionen in der Pharmabranche zeigen, dass wir mit der Pharmastrategie und dem Medizinforschungsgesetz auf dem richtigen Weg sind.

Investitionen in Infrastruktur

Wir haben die öffentlichen Investitionen in den letzten Jahren auf Rekordniveau gebracht. Knapp 53 Milliarden Euro wurden im Jahr 2024 investiert – dort, wo es auch für die Wirtschaft wichtig ist: Schienen, Straßen, Nahverkehr, digitale Infrastruktur und Bildung. Die Deutsche Bahn hat 2023 so viel in ein verlässlicheres Netz investiert wie noch nie, rund 17 Milliarden Euro.

Fairer Wettbewerb in der Wirtschaft

Wir haben die Befugnisse des Bundeskartellamts durch eine Verschärfung des Wettbewerbsrechts ausgeweitet. Das Amt soll Gewinne nach Kartellverstößen leichter abschöpfen und in Extremfällen auch Firmen zerschlagen können.

Mehr Anreize für Investitionen und Innovationen

Wir stärken den Finanzstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb. Für Startups und Wachstumsunternehmen wird es leichter, neues Kapital für Investitionen aufzunehmen, indem die Mindestmarktkapitalisierung für einen Börsengang gesenkt und so der Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert wird. Wir haben zudem die Sonderabschreibung für kleine und mittlere Unternehmen verbessert, was ihrer Liquidität zugutekommt. Auch die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung wurde erhöht. Mit der Startup-Strategie haben wir außerdem zur Stärkung des Startup-Ökosystems in Deutschland beigetragen. Die Agentur für Sprunginnovationen kann künftig noch erfolgreicher Innovationen fördern.



Weniger Bürokratie

Wir sorgen dafür, dass die Dinge schneller laufen. Durch Verkürzungen von Aufbewahrungsfristen, Pauschalierungen, Wegfall von Melde- und Informationspflichten sowie die Ausweitung digitaler Verfahren schaffen wir mehr Freiraum in der Wirtschaft. Das Steuerrecht entschlacken wir, insbesondere bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung. Die Digitalisierung der Finanzämter haben wir erheblich vorangetrieben.

Um einfacher mit Anträgen oder Verwaltungsunterlagen umzugehen, ersetzen wir konsequent die Schriftform mit der Textform. Im Deutschland-Pakt haben wir rund 150 Maßnahmen vereinbart – auf allen Ebenen, von der Kommune bis zum Bund. Damit kommt es zu schnelleren und einfacheren Verfahren in den Bereichen Energie, Verkehr, Breitband und Mobilfunk, Industrie, Bauen und Verwaltung. Stromnetze, Straßen, Wohnungen und Brücken können schneller ausgebaut werden.

Ganz konkret spürbar wird der Bürokratieabbau zum Beispiel, wenn ab Januar 2025 die analoge Meldepflicht bei touristischen Übernachtungen inländischer Gäste abgeschafft wird. Allein dieser Schritt spart nicht nur viel lästige Schreibarbeit, er entlastet die Beherbergungsbetriebe auch um rund 62 Millionen Euro.

Filmförderung modernisiert

Wir haben das Filmförderungsgesetz modernisiert und die Förderinstrumente des Bundes für die Filmwirtschaft, die mit 120.000 Arbeitsplätzen eine zentrale Branche darstellt, vereinfacht und transparenter gestaltet.

Außerdem wichtig:

- Die von uns eingeführten „Praxis-Checks“ helfen, Gesetze auf ihre Alltagstauglichkeit zu überprüfen.
- Mit der Ratifizierung des Handelsabkommens CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) wurde der Handel mit Kanada gestärkt.
- Um für mehr Steuerfairness zu sorgen, werden künftig sämtliche Gewinne, die ein Konzern weltweit erwirtschaftet, mit einer Mindeststeuer von 15 Prozent besteuert – ganz egal, wo sie entstehen.
- Wir haben die Meyer Werft durch eine staatliche Beteiligung gerettet und damit zur Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Industrie beigetragen.
- Durch das Sondervermögen Bundeswehr haben wir die Planungssicherheit der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie erhöht und die Branche gestärkt.

Sichere Energie und sozialer Klimaschutz

Deutschland soll 2045 klimaneutral werden. Richtschnur unseres Handelns sind die Pariser Klimaziele und das deutsche Klimaschutzgesetz. Haupttreiber ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Energie muss klimaneutral, sicher und bezahlbar sein.

Erneuerbare Energien ausgebaut

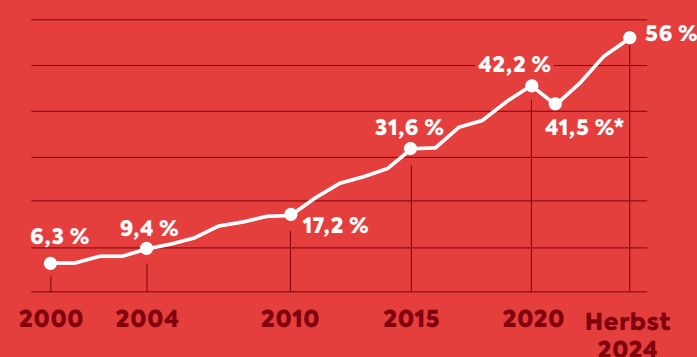
Den erneuerbaren Energien kommt bei der klimaneutralen Transformation eine Schlüsselrolle zu. Deshalb haben wir die Ausbauziele erhöht und Genehmigungsverfahren von Windkraft an Land und auf See sowie Freiflächen-Photovoltaik (PV) vereinfacht, den Bau von PV-Anlagen finanziell erleichtert und mehr Flächen bereitgestellt. Auch Stromnetze können nun schneller und unbürokratischer ausgebaut werden. Für erneuerbare Energien haben wir erstmals verbindliche Flächenziele für jedes Bundesland festgelegt.

Das Ergebnis lässt sich sehen: Wir haben das Tempo beim PV-Ausbau verdoppelt und die für 2024 geplanten Ausbauziele bereits vor Jahresende erreicht. Auch bei der Windkraft kommen wir gut voran. 2023 stammte bereits über die Hälfte des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien. In den ersten drei Quartalen 2024 haben erneuerbare Energien 56 Prozent des Bruttostromverbrauchs gedeckt. Und wir sind auf gutem Kurs, bis 2030 ganze 80 Prozent unseres Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien abzudecken.

Wir nehmen die Bürgerinnen und Bürger mit bei der Energiewende – zum Beispiel mit Erleichterungen für Balkonkraftwerke. Zwischen Januar und September 2024 wurden mehr als 360.000 neue Balkonkraftwerke angeschlossen – damit hat sich die Anzahl der Balkonkraftwerke seit Anfang des Jahres verdoppelt.

Ausbau der Erneuerbaren gewinnt an Tempo

Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch im Zeitraum 2000 bis Herbst 2024



Quelle: BDEW, ZSW
Statista
Stand: Oktober 2024

*Allein seit 2021 ist der Anteil der erneuerbaren Energien um ganze 14,5 Prozentpunkte gestiegen

Aufbau des Wasserstoffnetzes gestartet

Wir setzen auf Wasserstoff, der als klimaneutraler Energieträger der Zukunft zur Versorgungssicherheit beiträgt, die Integration erneuerbarer Energien durch Netzstabilisierung voranbringt und maßgeblich die Sektorkopplung und somit auch die Transformation der Industriestandorte ermöglicht. Bis 2032 bauen wir ein Wasserstoff-Kernnetz auf, das deutschlandweit wesentliche Wasserstoff-Standorte erschließen soll – etwa große Industriezentren, Speicher und Kraftwerke.

Modernes Heizen der Zukunft

Damit Deutschland seine Klimaziele erreicht, müssen wir auch beim Heizen die Treibhausgasemissionen senken. Deshalb haben wir den Umstieg auf klimafreundliches und bezahlbares Heizen eingeleitet. Neue Heizungen müssen mindestens zu 65 Prozent mit erneuerbarer Energie betrieben werden. In Neubaugebieten gilt diese Vorgabe seit Januar 2024. Bei bestehenden Gebäuden greift sie für neue Heizungen erst, wenn eine kommunale Wärmeplanung vorliegt.

Wir wollen, dass sich jeder Haushalt den Umstieg auf klimaneutrale Wärme leisten kann. Deshalb haben wir Fördermittel von bis zu 70 Prozent der Kosten für klimafreundliche Heizungen bereitgestellt. Erst, wenn die Heizung kaputt ist und nicht mehr repariert werden kann, muss eine neue eingebaut oder ein Netzanschluss geplant werden. Förderfähig sind Investitionskosten bis zu 30.000 Euro.

Kommunale Wärmeplanung

Damit Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Unternehmen und Energieversorger wissen, welche Möglichkeiten für erneuerbares Heizen bestehen, werden alle Städte und Gemeinden in Deutschland in den kommenden Jahren konkrete Wärmepläne entwickeln. Große Städte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben dafür bis Mitte 2026 Zeit, kleinere Kommunen bis Mitte 2028.

Die Wärmepläne zeigen, welche klimafreundlichen Heizungslösungen vor Ort möglich sind. Damit Länder und Kommunen die mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung verbundenen Planungskosten stemmen können, erhalten sie zwischen 2024 bis 2028 jährlich rund 100 Millionen Euro.



Für den Neu-, Aus- und klimaneutralen Umbau von Wärmenetzen sind Fördermittel des Bundes im Umfang von 3,5 Milliarden Euro bis 2028 eingeplant.

Verlässliche Energie

Gut die Hälfte seiner Gasimporte hatte Deutschland aus Russland bezogen. Nach dem russischen Überfall auf die Ukraine haben wir zügig Flüssiggas terminals gebaut und neue Energiepartnerschaften geschlossen, um unabhängig von Russland zu werden und Energie aus unterschiedlichen Quellen zu beziehen. Damit haben wir die Energieversorgung in Deutschland für Haushalte und Industrie sichergestellt und viele Arbeitsplätze gerettet.

Außerdem wichtig:

- Jede Bundesregierung muss künftig im ersten Jahr einer Legislaturperiode ein umfassendes, sektorübergreifendes Klimaschutzprogramm beschließen. Entscheidend ist dabei eine mehrjährige Projektion. Mit ihr kann besser als bisher überprüft werden, ob Deutschland über alle Sektoren hinweg auf dem richtigen Weg ist.
- Der nationale Emissionshandel für Verkehr und Wärme wurde ausgeweitet: Seit 2023 werden auch Kohle und seit 2024 auch Abfall mit einem CO₂-Preis belegt.

Bezahlbare und nachhaltige Mobilität

Die Herausforderungen der Verkehrspolitik sind groß: die Infrastruktur von Straße, Schiene und Wasserstraße ist in die Jahre gekommen und muss modernisiert werden, gleichzeitig soll Mobilität für alle bezahlbar und möglichst klimaschonend sein.

Deutschlandticket

Mit dem Deutschlandticket kann man für 49 Euro (ab 1. Januar 2025 für 58 Euro) pro Monat günstig, bequem und unkompliziert in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs durch ganz Deutschland fahren. Das Ticket gilt unabhängig vom Bundesland, Verkehrsverbund und Tarifgebiet. Das ermöglicht günstige Mobilität für viele, setzt einen Anreiz zum Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn und hilft, die Klimaziele zu erreichen. Pendlerinnen und Pendler sparen mit dem Deutschlandticket jeden Monat richtig Geld beim Bus- und Bahnfahren.

2023 und 2024 hat der Bund die Länder mit jeweils 1,5 Milliarden Euro unterstützt, die Länder leisten einen Betrag in derselben Höhe.



13,1 Mio.

**Menschen haben das
Deutschlandticket abonniert
(Durchschnitt pro Monat)**



96 %

sind damit zufrieden

Quelle: VDV.de

In vielen Bundesländern gibt es Vergünstigungen für bestimmte Gruppen wie Seniorinnen und Senioren, Schülerinnen und Schüler sowie Azubis. Zudem wird das Deutschlandticket für Studierende als Semesterticket im Solidarmodell angeboten. Das Deutschlandticket kann auch als Jobticket bezogen werden.

Mehr Fairness im Straßenverkehr

Bund, Länder und Kommunen haben neue Möglichkeiten bekommen, um den Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutz zu verbessern. Wo Parkraummangel droht oder besteht, können Kommunen leichter Parkflächen für Anwohnerinnen und Anwohner schaffen. Auch Sonderfahrspuren für Linienbusse können einfacher eingerichtet werden. Kommunen können zudem mehr Abstellflächen für Fahrräder und leichter Rad- und Gehwege ausweisen. An verkehrsreichen Straßenabschnitten wie etwa in der Nähe von Schulen oder Spielplätzen können einfacher Tempo 30-Zonen ausgewiesen werden.

Außerdem wichtig:

- Wir haben Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht nur für Schienenstrecken, sondern auch für Straßenprojekte deutlich beschleunigt und vereinfacht. Das gilt auch für die Prozesse bei der Sanierung von Brücken.
- Wir haben in zwei Schritten die LKW-Maut angepasst – die zusätzlichen Einnahmen fließen zum Großteil in die Schiene.
- Für Menschen mit Behinderungen haben wir eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, bei der sie ihren Hilfebedarf beim Ein-, Aus- oder Umsteigen anmelden können – auch digital.

Mehr Investitionen in die Bahn

Die Bahn wird als klimafreundlicher Verkehrsträger gestärkt. Wir haben über 30 Milliarden Euro zusätzlich in das Schienennetz investiert, um es zu modernisieren und auszubauen. Schienenprojekte können zudem schneller vorangetrieben werden: Investitionen in die Modernisierung des knapp 34.000 Kilometer langen Schienennetzes der Deutschen Bahn sind jetzt einfacher und gebündelter möglich. Der Bund kann sich nun auch an den Kosten des Unterhalts und der Instandhaltung beteiligen.

Mehr Ladepunkte für E-Autos

Seit dem Amtsantritt der Bundesregierung hat sich die Zahl der E-Ladepunkte mehr als verdoppelt: Aktuell sind rund 145.000 öffentlich zugängliche E-Ladepunkte in Betrieb. Die Zahl der Schnelllader hat sich innerhalb der vergangenen zwei Jahre mehr als verdreifacht. Bis 2025 werden mit dem „Deutschlandnetz“ 9.000 zusätzliche Schnellladepunkte an 1.000 Standorten errichtet.



Umwelt und Landwirtschaft

Wir leben in einer Welt, die an ihre planetaren Grenzen stößt. Für wirksamen Klimaschutz gehen wir die Herausforderungen in der Umweltpolitik und in der Landwirtschaft gemeinsam an. Wir wollen unsere natürlichen Ressourcen schützen, Verbraucherinnen und Verbrauchern einen nachhaltigen Konsum ermöglichen, landwirtschaftliche Betriebe stärken und Arbeitsplätze erhalten.

Für mehr Tierwohl

Was jahrelang mit der CDU/CSU-Fraktion nicht möglich war, haben wir nun geschafft. Als ersten Schritt zum Umbau der Nutztierhaltung haben wir eine staatlich verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung für Schweinefrischfleisch im Lebensmitteleinzelhandel beschlossen. So können Verbraucherinnen und Verbraucher bewusste Kaufentscheidungen treffen.

Zugleich geben wir Landwirtinnen und Landwirten endlich Planungssicherheit. Wir haben Förderprogramme für die Schweinehaltung aufgelegt, um den Umbau hin zu einer tiergerechteren Haltung finanziell zu unterstützen. Auch haben wir das Baugesetzbuch reformiert, damit es für tierhaltende Betriebe künftig einfacher wird, ihre Ställe an die besseren Haltungsformen anzupassen.

Einführung der Tierhaltungskennzeichnung*

Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz ist im **August 2023** in Kraft getreten.

Bis zum **1. August 2024** waren tierhaltende Betriebe verpflichtet, ihre Haltungseinrichtungen und Haltungsformen gegenüber der **zuständigen Behörde** mitzuteilen.

Ab dem **1. August 2025** greift die Pflicht zur Kennzeichnung von Lebensmitteln, die zur Abgabe an den Endverbraucher abgegeben werden. Vorher konnte bereits freiwillig gekennzeichnet werden.

* Gilt für Schweinefrischfleisch im Lebensmitteleinzelhandel.

Quelle: BMEL

Klimaschutz durch Naturschutz

Intakte Ökosysteme sind natürliche Klimaschützer. Wälder und Auen, Böden und Moore, Meere und Gewässer, naturnahe Grünflächen in der Stadt und auf dem Land binden CO₂ aus der Atmosphäre und speichern es langfristig. Natürlicher Klimaschutz verbindet den Schutz von Klima und Natur. So wirkt er der ökologischen Doppelkrise aus Erderhitzung und Artensterben gezielt entgegen. Dafür haben wir das Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ beschlossen. Insgesamt planen wir 3,5 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds bis 2028 ein, um beispielsweise Moore wieder zu vernässen, Auen und Seegraswiesen an den Küsten wieder aufzubauen, Städte zu begrünen und Flächen zu entsiegeln.

Klimafolgen besser begegnen

Neben konsequentem Klimaschutz gehört die vorausschauende Anpassung an den Klimawandel zu den zentralen Aufgaben für die Zukunft. Wir haben dafür gesorgt, dass Bundesländer Klimaanpassungsstrategien umsetzen müssen, um auf Folgen des Klimawandels wie Überschwemmungen und Hitze besser reagieren zu können. Der Bund unterstützt die Kommunen dabei.

Genehmigung von Windkraft- und Industrieanlagen vereinfacht

Mit der größten Reform des Immissionsschutzgesetzes seit 30 Jahren haben wir Genehmigungsverfahren insbesondere für Windkraft- und Industrieanlagen erheblich schneller und einfacher gemacht, ohne Umweltstandards abzusenken. Wir haben Verfahrensschritte digitalisiert, die Beteiligung von Behörden vereinfacht, Fristen verkürzt und die Verfahrensdauer verbindlich gemacht. Die Reform ist ein echter Booster für den Klimaschutz, für Menschen und Unternehmen, für Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum. So gelingt die Transformation unserer Industrie und der Energieerzeugung.

Reparieren statt wegwerfen

Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht. Seit Dezember 2024 gibt es das Förderprogramm „Reparieren statt wegwerfen“: Reparaturinitiativen, die als gemeinnützige Vereine organisiert sind, können eine Förderung von bis zu 3.000 Euro beantragen. Damit stärken wir das Angebot für Verbraucherinnen und Verbraucher, Produkte reparieren zu lassen statt neu zu kaufen.

Landwirtinnen und Landwirte entlastet

Über viele Jahre hat es mit der CDU/CSU-Fraktion keine Reformen zur nachhaltigen Stärkung der Landwirtschaft gegeben. Diese Versäumnisse haben wir korrigiert. Im engen Dialog mit den Landwirtinnen und Landwirten haben wir ein Agrarpaket auf den Weg gebracht, das sie deutlich entlastet. Um Gewinnschwankungen aufgrund wechselnder Witterungsbedingungen abzumildern, haben wir die steuerliche Gewinnglättung für Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft verlängert. Zudem stärken wir die Position der landwirtschaftlichen Erzeugerinnen und Erzeuger innerhalb der Lebensmittelkette, indem wir ihren Schutz vor unfairen Preisen für Agrarprodukte verbessern. Das Agrarpaket beinhaltet auch Maßnahmen zum Bürokratieabbau.

Außerdem wichtig:

- Mit der Nationalen Wasserstrategie sorgen wir für einen bewussten Umgang mit der Ressource Wasser. Wir sichern qualitativ hochwertiges Trinkwasser.
- Hersteller von Zigarettenfiltern, Getränkebechern sowie Verpackungen müssen eine Abgabe zahlen, mit der die Sammlung und Entsorgung von Abfällen im öffentlichen Raum finanziert wird.
- Ab 2025 sind Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU an die Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards geknüpft. Bei Verstößen können Direktzahlungen gekürzt werden.
- Wir haben eine Meeresnaturschutzstiftung mit 400 Millionen Euro Startkapital gegründet. Damit stehen Projektmittel zur Verfügung, um gefährdete Arten wie Schweinswale und Haie zu schützen, Riffe und Seegraswiesen wiederherzustellen und den Offshore-Ausbau naturverträglich zu gestalten.
- Wir haben mit der Munitionsberäumung in Nord- und Ostsee begonnen. Ende 2024 ist ein Pilotprojekt zur Bergung der Altlasten gestartet. Wir sehen darin große Chancen auf einen maritimen Exportschlager „made in Germany“.
- 2023 ist Deutschland aus der Atomkraft ausgestiegen. Alle Atomkraftwerke sind jetzt stillgelegt und werden zurückgebaut. Wir kümmern uns nun um die sichere Endlagerung der hochradioaktiven Stoffe. Bis Ende 2027 werden geeignete Standortregionen ermittelt.

Demokratie verteidigen, Miteinander stärken

Für einen starken Rechtsstaat
und eine vielfältige, lebendige
Demokratie

Demokratie und Gesellschaft

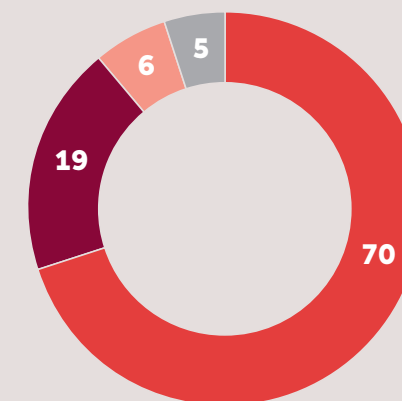
Unsere Gesellschaft ist vielfältig und lebendig. Wir stehen für Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit. Wir schützen unsere Demokratie, stärken unseren Rechtsstaat und modernisieren unsere Gesellschaft. Die gesellschaftliche Realität ist in vielen Bereichen weiter als rechtliche Regelungen.

Staatsangehörigkeitsrecht reformiert

Menschen, die schon lange in Deutschland leben, ihren Lebensmittelpunkt hier haben und die Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung teilen, können nun leichter die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen. Damit senden wir ein klares Zeichen: Ihr gehört zu uns! Ihr seid Teil der Gesellschaft, Ihr könnt künftig mitentscheiden und mitbestimmen. Einbürgerungen sind künftig nach fünf statt acht Jahren möglich. Auch Mehrstaatigkeit ist nun grundsätzlich möglich. Antisemitismus, Rassismus und andere Formen der Menschenverachtung schließen eine Einbürgerung aus.

Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte 2023

in %, insgesamt 83,9 Millionen



- 70% Ohne Einwanderungsgeschichte
- 19% Eingewanderte
- 6% Nachkommen
- 5% Mit einseitiger Einwanderungsgeschichte

Quelle: Destatis, 2024

30 %

der 2023 in Deutschland
lebenden Menschen
haben eine Einwande-
rungsgeschichte.

Für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt

Wir investieren in ehrenamtliches Engagement, etwa durch die Finanzierung von Freiwilligendiensten. Zudem stellen wir Mittel für den Kampf gegen Rechtsextremismus, Islamismus, Rassismus sowie Antisemitismus bereit und unterstützen die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung. Besonders der Kampf gegen digitale Gewalt sowie gegen Hass und Hetze ist wichtig. Viele Menschen fühlen sich im digitalen Raum nicht mehr sicher, oft verstummen daher wichtige Stimmen. Deshalb fördert der Bund Projekte wie „HateAid“.

§ 219a gestrichen

Direkt zu Beginn der Wahlperiode haben wir den § 219a aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Ärztinnen und Ärzte können nun über Schwangerschaftsabbrüche informieren, ohne sich strafbar zu machen. Frauen haben freien Zugang zu medizinischen Informationen. Damit haben wir ein Relikt aus der Nazizeit abgeschafft und unseren Rechtsstaat an unsere fortschrittliche Gesellschaft angepasst.

Gehsteigbelästigung verboten

Zum Recht der Frau auf Selbstbestimmung gehört auch, dass Schwangere einen ungestörten Zugang zu Beratungsstellen und Arztpraxen haben. Immer wieder aber setzen Abtreibungsgegnerinnen und -gegner schwangere Frauen in Not- und Konfliktlagen auf ihrem Weg zur Beratung unter Druck und belästigen sie. Diese frauenfeindlichen Gehsteigbelästigungen haben wir verboten und mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro belegt.

Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren

Wir haben uns klar für die Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen, die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und die Verbesserung der Versorgungslage von ungewollt Schwangeren ausgesprochen. Im Dezember 2024 konnte ein fraktionsübergreifender Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht werden. Er sieht vor, selbstbestimmte Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des Strafgesetzbuches zu regeln, damit sie nicht länger als Unrecht gelten und als Teil der medizinischen Versorgung von den Krankenkassen finanziert werden. Ob das Gesetz noch vor Ende der Wahlperiode eine Mehrheit im Deutschen Bundestag findet, war zum Redaktionsschluss offen.

Höhere Strafen bei geschlechtsspezifischer Gewalt

Um der steigenden Zahl von Gewalttaten gegen Frauen und queere Menschen entgegenzuwirken, haben wir klargestellt, dass geschlechtsspezifische und gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Tatmotive von den Gerichten strafverschärfend berücksichtigt werden müssen. Dadurch wollen wir auch darauf hinwirken, dass Femizide in der Regel als Mord aus niedrigen Beweggründen bestraft werden. Patriarchale Besitzansprüche und frauenfeindliche Vorstellungen werden so erkannt und als solche benannt.

Bundesverfassungsgericht schützen

Das Bundesverfassungsgericht ist für unseren Rechtsstaat als Garant der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unverzichtbar geworden. Deshalb haben wir einen fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, um die Handlungsfähigkeit des höchsten Gerichts im Grundgesetz abzusichern und es so gegen Angriffe antidemokratischer und illiberaler Kräfte zu schützen. Vorgesehen ist, im Grundgesetz die Strukturen des Gerichts festzuschreiben. Das Gesetzgebungsverfahren war bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

Der Bundestag wird kleiner

Wir haben das Wahlrecht reformiert. Damit verkleinern wir den Bundestag dauerhaft – und haben geschafft, was jahrelang am Widerstand der CDU/CSU-Fraktion gescheitert war. Der nächste Bundestag wird 630 Abgeordnete haben, Überhang- und Ausgleichsmandate gibt es nicht mehr. Diese führten zu einem Anwachsen des Parlaments, derzeit mit 736 Abgeordneten. Künftig wird der Bundestag durch das Verfahren der Zweitstimmendeckung eine feste Größe haben, die sich nicht ändert. Die Verfassungsmäßigkeit der Zweitstimmendeckung wurde durch das Bundesverfassungsgericht klar bestätigt.

Das Petitionsrecht einfacher gemacht

Bürgerinnen und Bürger können durch das Einreichen von Petitionen ihre Anliegen auf die politische Agenda setzen und Öffentlichkeit dafür schaffen. Seit Juli 2024 wird eine Petition im Bundestag öffentlich beraten, wenn sie 30.000 Unterschriften innerhalb von sechs Wochen erreicht – statt 50.000 Mitzeichnungen innerhalb von vier Wochen. Außerdem werden Petitionen nun schneller bearbeitet.

Schärfere Regeln gegen Abgeordnetenbestechlichkeit

Abgeordnete haben als direkt gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter eine besondere Vorbildfunktion. Deshalb müssen strenge Maßstäbe gegen Korruption gelten. Wir haben die Strafvorschriften gegen Abgeordnetenbestechlichkeit und -bestechung verschärft. Schwarze Schafe mit Maskendeals oder Ähnlichem dürfen nicht das Vertrauen in unsere Demokratie schwächen.

Mehr Transparenz bei Parteienfinanzierung

Wir haben dafür gesorgt, dass die Finanzierung von Parteien transparenter wird und stärken so das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Parteien. Wir ermöglichen, innerparteiliche Wahlen und Abstimmungen digital durchzuführen. Sponsoring muss ab einer Bagatellgrenze angezeigt und Großspenden müssen früher veröffentlicht werden. Auch unmittelbare Werbung Anderer für eine Partei, sogenannte „Parallelaktionen“, muss gemeldet werden.

Namensrecht modernisiert

Wir haben das Namensrecht reformiert und es freier und flexibler gemacht. Denn Namen zeigen Zugehörigkeit und bedeuten Identifikation. Trennungs- und Patchworkfamilien sowie nationale Minderheiten werden so besser berücksichtigt. Auch bedeutet das mehr Gleichberechtigung bei der Namenswahl: Während 2023 noch immer 75 Prozent aller Frauen bei der Heirat den Nachnamen ihres Mannes annahmen, können künftig auch echte Doppelnamen für die ganze Familie gebildet werden.

Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung

Wir schaffen staatliche Diskriminierung ab. Trans- und intergeschlechtliche sowie nichtbinäre Menschen können nun ihren Geschlechtseintrag und ihre Vornamen selbstbestimmt durch eine einfache Erklärung beim Standesamt ändern. Sie müssen keine Gerichtsverfahren mehr durchlaufen, auch Sachverständigengutachten sind nicht mehr notwendig. Nötig ist nur, sich drei Monate vorher beim Standesamt anzumelden. Nach der Änderung gilt eine Sperrfrist von einem Jahr, in der der Eintrag nicht erneut geändert werden kann. Regelungen zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen sind nicht Gegenstand des Gesetzes.

Breitensport fördern

Mit „ReStart Sport“ haben wir dem Breitensport nach der Pandemie einen wichtigen Schub gegeben. 25 Millionen Euro wurden eingesetzt, um Mitglieder zurückzugewinnen, das Ehrenamt zu stärken und Deutschland wieder in Bewegung zu bringen. Das Ergebnis spricht für sich: Trotz der Probleme in Pandemiezeiten hat der Vereinssport 2024 einen historischen Rekord von über 28 Millionen Mitgliedern erreicht. Der Erfolg des Programms zeigt, wie stark die Kraft des Sports ist, Menschen zu verbinden und zu begeistern.

NS-Verbrechen und SED-Diktatur aufarbeiten

Mit einer Entschließung setzen wir uns für die Einrichtung des Dokumentationszentrums Zweiter Weltkrieg und Deutsche Besatzung in Europa (ZWBE) ein. Ein Mahnmal soll an die durch die Nationalsozialisten verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas erinnern. Zudem bekennen wir uns zu einem Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland.

Außerdem wichtig:

- Die Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wird seit 2022 durch den Bundestag für fünf Jahre gewählt. Das stärkt die Unabhängigkeit der 2006 eingerichteten Behörde, die rechtliche Beratung für Betroffene von Diskriminierung anbietet.
- Konsum und Eigenanbau von Cannabis sind für Erwachsene nun erlaubt. Gemeinnützige Vereine dürfen Cannabis anbauen und an ihre Mitglieder weitergeben. Für Kinder und Jugendliche gilt weiterhin ein Besitz-, Anbau- und Erwerbsverbot. In Sichtweite von Schulen, Kitas, Spiel- und Sportplätzen darf kein Cannabis konsumiert werden.
- Bei der Europawahl 2024 konnte erstmals ab 16 Jahren gewählt werden. Das aktive Wahlalter wurde gesenkt.
- Durch einen Vertrag mit dem Zentralrat der Juden haben wir die jährliche Staatsleistung des Bundes von 13 auf 22 Millionen Euro erhöht.
- Wir haben die Einrichtung eines Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle (Saale) beschlossen. Dieses Zentrum soll den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und die Verbindung zwischen deutscher Einheit und der Demokratie in Europa stärken.

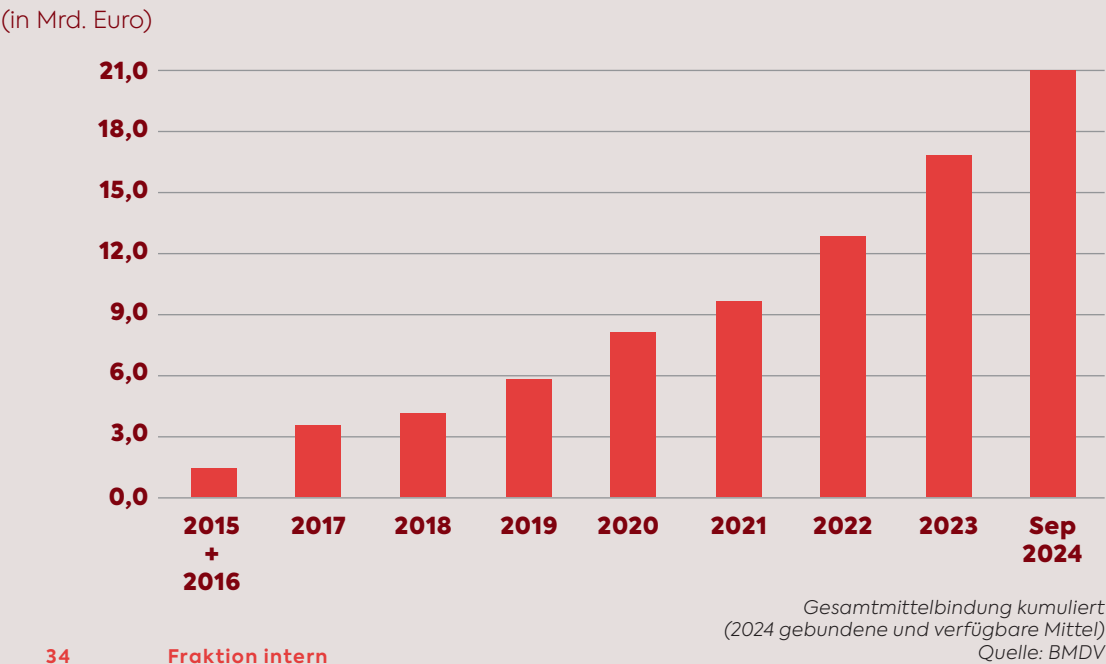
Moderner Staat

Bürgerinnen und Bürger erwarten zurecht, dass Dinge funktionieren. Wir haben vieles angepackt, was seit Jahrzehnten liegengeblieben ist. Verwaltungsmodernisierung – insbesondere durch Digitalisierung – ist eine Querschnitts- und Daueraufgabe. Wir wollen und brauchen einen digitalen Staat, der das Leben erleichtert und Behördengänge auf ein Minimum reduziert.

Schnelles Internet für alle

Seit 2021 gibt es einen Rechtsanspruch auf schnelles Internet für alle Bürgerinnen und Bürger. Um die wirtschaftliche und digitale Teilhabe der Menschen zu stärken, haben wir 2023 die Mindestanforderungen an einen Internetanschluss angepasst. Künftig werden die Untergrenzen auf 15 Megabit pro Sekunde im Download und auf fünf Megabit pro Sekunde im Upload steigen. Wir haben den Breitbandausbau gefördert – allein in den vergangenen drei Jahren mit über zehn Milliarden Euro. Bei der Gigabitförderung des Bundes gehen wir gezielt Versorgungslücken an, etwa mit der „Fast Lane“-Option und dem Lückenschluss-Pilotprogramm. Bis 2030 sollen alle Haushalte einen Glasfaseranschluss haben.

Investitionen in schnelles Internet
Fördermittel des Bundes für den Breitbandausbau



Deutschlandtempo bei Planung, Genehmigung und Bau

Ein moderner Staat braucht eine leistungsfähige Infrastruktur. Wir sorgen dafür, dass die Planung und Umsetzung von Investitionen in die Infrastruktur deutlich schneller werden. Wir haben auch die Gerichtsverfahren bei großen Infrastrukturverfahren beschleunigt. Künftig erhalten diese ein Vorrang- und Beschleunigungsgebot gegenüber anderen Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht. Erklärungen und Beweismittel, die Kläger nicht innerhalb der gerichtlichen Frist vorbringen, sind für den weiteren Prozess künftig grundsätzlich ausgeschlossen („prozessuale Präklusion“). Das soll dafür sorgen, zügig den Prozessstoff zu bündeln. Oberverwaltungsgerichte und das Bundesverwaltungsgericht dürfen darüber hinaus künftig einfache Entscheidungen in kleinerer Besetzung treffen, damit Personal effektiver eingesetzt werden kann. Überdies wurde eine Regel eingeführt, nach der behebbare Fehler im vorläufigen Rechtsschutz nicht zum Baustopp führen.

Außerdem wichtig:

- Gesetze und Verordnungen des Bundes werden nicht mehr auf Papier, sondern im Internet verkündet. Das neue elektronische Bundesgesetzblatt ist unentgeltlich und barrierefrei.
- Mitgliederversammlungen von Vereinen und Stiftungen können dauerhaft digital stattfinden. Vorstände von Vereinen und Stiftungen können die Versammlung in einer hybriden Form einberufen und somit die Teilnahme durch Bild- und Tonübertragung vorsehen.

Eine moderne, digitale Verwaltung

Wir haben der Digitalisierung unseres Landes endlich Tempo und Struktur gegeben. Bürgerinnen und Bürger können etwa über ein digitales Nutzerkonto Anträge stellen und Bescheide erhalten. Auf Papier können zukünftig alle verzichten, die das wollen, denn der Austausch mit Behörden kann in beide Richtungen per E-Mail funktionieren. Wir haben es einfacher gemacht, sich online auszuweisen und neue Lösungen geschaffen, z.B. die elektronische Patientenakte (ePA). Wir haben das Pass- und Ausweiswesen modernisiert. Dokumente wie Pässe oder Personalausweise werden zugeschickt und müssen nicht mehr abgeholt werden. Außerdem haben wir die Digitalisierung in den Standesämtern vorangebracht. Künftig können viele Anzeigen, wie etwa Geburtsanzeigen, auch digital erfolgen.

In den kommenden drei Jahren werden IT-Standards für alle Verwaltungsleistungen entstehen, damit wir noch schneller noch mehr Lösungen bekommen, die in Großstädten wie in kleinen Rathäusern gleichermaßen funktionieren.



Starke Städte und Gemeinden

Lebensqualität entscheidet sich vor Ort. Nur finanziell handlungsfähige Kommunen können eine gute soziale, digitale und kulturelle Infrastruktur mit Schulen, Kitas, Schwimmbädern oder Bibliotheken bereitstellen. Deshalb stärken wir Städte und Gemeinden.

Finanzielle Unterstützung der Kommunen

Der Bund finanziert viele Leistungen – auch in Bereichen, die in die Zuständigkeit der Länder fallen. Die Finanztransfers vom Bund an die Länder sind vielfältig und umfassen Bereiche wie Gemeinschaftsaufgaben, Geldleistungsgesetze, Finanzhilfen, Regionalisierungsmittel, Krisenhilfen und Modellvorhaben. Allein im Jahr 2023 beliefen sich die ausgewählten finanziellen Entlastungen auf rund 53,7 Milliarden Euro.

So entlastet der Bund die Städte und Gemeinden – einige Beispiele:

- ➔ **Kita-Qualität: 8 Mrd. Euro (2023–2026)**
- ➔ **Ausbau Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter: 3,5 Mrd. Euro (2020–2027)**
- ➔ **Sozialer Wohnungsbau: 7,65 Mrd. Euro (2022–2024)**
- ➔ **Investitionen in den schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr: 2024: 1 Mrd. Euro, ab 2025: 2 Mrd. Euro, ab 2026 jährlich steigend**

Quelle: BMF

Stadtentwicklung, Kultur und Sport

790 Millionen Euro stellt der Bund jährlich für die Städtebauförderung bereit – für Investitionen in soziale Infrastruktur, nachhaltige Stadtentwicklung und öffentliche Plätze. Ergänzt wird die Förderung durch die „Nationalen Projekte des Städtebaus“ in Höhe von 50 Millionen Euro.

Der Bund stellt zudem 676 Millionen für die Sanierung kommunaler Einrichtungen für Sport, Jugend und Kultur bereit. Damit können viele Sportstätten, Schwimmbäder, Kinos- sowie Kultur- und Begegnungsstätten saniert werden. Ergänzend sind über den Investitionspakt Sportstätten weitere 110 Millionen Euro geflossen. Für bedeutende nationale Kultureinrichtungen wie etwa die Bayerische Staatsoper, das Dresdner Hygienemuseum oder die Hamburger Kunsthalle werden 20 Millionen Euro bereitgestellt.

Unterbringung von Geflüchteten

Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten ist ein gemeinsamer Kraftakt, der Bund, Länder und Kommunen vor große Herausforderungen stellt. Der Bund trägt das Gros der Kosten für Geflüchtete. Dazu haben wir die bestehende feste Flüchtlingspauschale so weiterentwickelt, dass sie sich an der Zahl der Geflüchteten ausrichtet – mit einer jährlichen Pauschale von 7.500 Euro pro geflüchteter Person. Zudem haben wir für die Einführung der Bezahlkarte durch die Länder Rechtssicherheit geschaffen. Die Kosten für Geflüchtete aus der Ukraine übernimmt der Bund fast vollständig, da sie Leistungen der Grundsicherung erhalten können.

Kommunale Wärmeplanung

Damit überall klar wird, welche Möglichkeiten für erneuerbares Heizen langfristig vor Ort bestehen, werden die Kommunen in den nächsten Jahren konkrete Wärmepläne entwickeln. Die möglichen Technologien reichen von Fernwärme bis hin zur dezentralen Wärmeversorgung, etwa durch Wärmepumpen. Damit Länder und Kommunen die mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung verbundenen Kosten stemmen können, nehmen wir viel Geld in die Hand: zwischen 2024 bis 2028 jährlich rund 100 Millionen Euro. Auch für den klimaneutralen Aus- und Umbau von Wärmenetzen sind Fördermittel des Bundes vorgesehen.



Kommunaler Klimaschutz

Unsere Städte und Gemeinden leiden zunehmend unter klimatischen Veränderungen und extremen Wetterereignissen. Mit dem Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ stellen wir 580 Millionen Euro für die Entwicklung von Park-, Grün- und Freiflächen zur Verfügung.

Smarte Städte und Regionen

Digitale Visualisierungen bieten Möglichkeiten, Städte und Kultureinrichtungen neu zu erleben. Im Rahmen des Programms „Modellprojekte Smart Cities“ unterstützt der Bund 73 Kommunen mit insgesamt 820 Millionen Euro.

Außerdem wichtig:

- Wir haben den Kommunen bessere Instrumente im Kampf gegen den Missbrauch von Schrottimmobilien an die Hand gegeben. Damit erschweren wir es unseriösen Investoren Mieteinnahmen zu kassieren, ohne sich um die Sanierung einer Immobilie zu kümmern.
- Wir haben die Entscheidungsmöglichkeiten für die Verkehrsplanung vor Ort gestärkt. Gemeinden können nun das Bewohnerparken besser steuern, Sonderfahrspuren für Busse einrichten, Flächen für den Fuß- und Radverkehr schaffen und Tempo-30 Zonen festlegen.
- Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen mit Geldern für den Radverkehr.
- Mit der Schaffung der Kleinstadtakademie sollen Lösungsideen für Probleme erarbeitet werden, die speziell in den 2100 Kleinstädten auftreten

Migration ordnen, Integration voranbringen

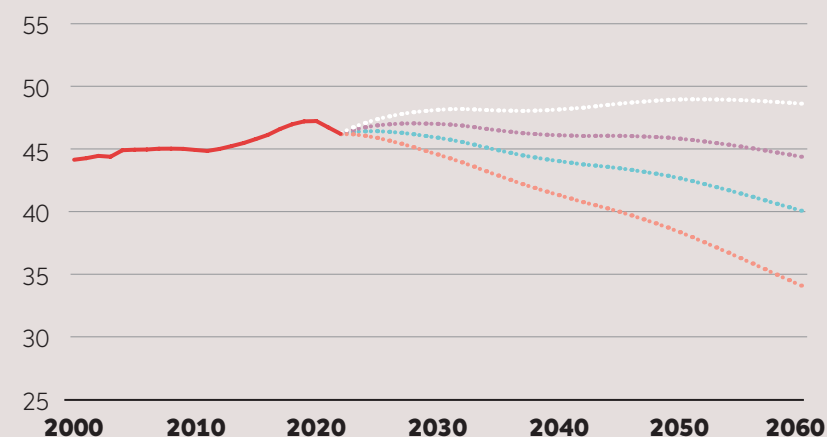
Deutschland ist ein Einwanderungsland – und dringend auf Fachkräfte auch aus dem Ausland angewiesen. Gleichzeitig stehen wir zu unserer humanitären Verantwortung und zum Grundrecht auf Asyl. Humanität und Ordnung bedeuten, schutzberechtigten Menschen Schutz zu gewähren und irreguläre Migration zu begrenzen.

Modernes Einwanderungsrecht

Für Fachkräfte aus dem Ausland ist es nun deutlich leichter, in Deutschland zu arbeiten. Mit der Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes haben wir eines der modernsten Einwanderungsmodelle weltweit geschaffen. Die letzten Bausteine der Reform sind im Juni 2024 in Kraft getreten und die steigenden Zahlen zeigen: Die stärkere Öffnung und Vereinfachung der Arbeitskräftezuwanderung funktioniert und ist erfolgreich. Sie basiert auf drei Säulen: Qualifikation, Erfahrung und Potenzial. Bei nicht reglementierten Berufen braucht es nun keine formale Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses mehr, wenn eine im Herkunftsland anerkannte Ausbildung sowie ausgeprägte berufspraktische Erfahrungen vorliegen.

Mit einer Chancenkarte und dem flankierenden Punktesystem haben wir neue Möglichkeiten zur Arbeitsplatzsuche eröffnet. Wir bauen bürokratische Hürden ab und beschleunigen die Verfahren für die Erteilung eines Visums. Wichtig ist für uns dabei, dass wir mehr legale Einwanderungsmöglichkeiten schaffen, die Integration von Fach- und Arbeitskräften verbessern und es kein Lohndumping oder Unterlaufen von sozialen Standards gibt.

Ohne Zuwanderung fehlen uns Fachkräfte
Je weniger einwandern, desto größer die Fachkräftelücke
Projektion: Zahl der Erwerbspersonen (in Mio.)



Quelle: Bertelsmann
Stiftung

Staatsangehörigkeitsrecht reformiert

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Was lange überragend und längst gesellschaftliche Realität ist, haben wir nun umgesetzt und das Staatsangehörigkeitsrecht reformiert. Einbürgerungen sind künftig schneller und einfacher möglich, nach fünf statt acht Jahren. Auch Mehrstaatigkeit ist nun grundsätzlich möglich. Antisemitismus, Rassismus und andere Formen der Menschenverachtung schließen eine Einbürgerung aus.

Echte Perspektive für Geduldete

Das Chancen-Aufenthaltsrecht war eines der ersten Vorhaben, das den Neustart unserer Migrations- und Integrationspolitik markierte. Langjährig geduldete Menschen erhalten dadurch eine faire Perspektive und echte Chancen; die unsägliche Praxis der Kettenduldung wollen wir damit beenden. Wer am 31. Oktober 2022 mindestens fünf Jahre in Deutschland gelebt hat, sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennt und nicht straffällig geworden ist, erhält das Chancen-Aufenthaltsrecht, das 18 Monate Zeit gibt, die Voraussetzungen für ein reguläres Bleiberecht zu erfüllen. Auch für die vielen Arbeitgeber, die Geduldete beschäftigen, bedeutet diese Regelung Sicherheit. Zur Hälfte der Geltungsdauer der Regelung haben knapp 70.000 Menschen diesen neuen Aufenthaltstitel erhalten. Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist eine Win-win-Situation für alle Seiten.

Bessere Integration von Geflüchteten

Auf die steigende Zuwanderung, gerade von Geflüchteten aus der Ukraine, haben wir mit mehr Integrations- und Erstorientierungskursen reagiert und das Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind“ etabliert. Durch den Job-Turbo bringen wir anerkannte Geflüchtete, die Bürgergeld beziehen, schneller in Arbeit. Mit Erfolg! Die Zahl der ukrainischen Beschäftigten hat sich nach einem Jahr verdoppelt.

Wir haben Job-Berufssprachkurse für Geflüchtete eingeführt. Die Kurse finden in kleinen Gruppen und am besten direkt in den Betrieben statt. Geflüchtete dürfen bereits nach drei Monaten eine Arbeit aufnehmen, wenn sie nicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben. Ansonsten können sie nach sechs statt nach neun Monaten arbeiten.

Ordnung und Steuerung der Migration

Das individuelle Recht auf Asyl ist ein hohes Gut, wir stehen zu Deutschlands menschen- und völkerrechtlichen Verpflichtungen. Deshalb haben wir schnelle und geordnete Verfahren für die Menschen geschaffen, die bei uns Schutz suchen. Wer Schutz braucht, soll ihn erhalten. Asylanträge müssen schneller bearbeitet werden, damit schnell Klarheit besteht, wer bleiben kann und wer nicht.

Dazu trägt u. a. auch die Einstufung von Georgien und Moldau zu sicheren Herkunftsstaaten bei. Menschen aus Staaten mit einer geringen Anerkennungsquote durchlaufen ein beschleunigtes Asylverfahren. Wer kein Anrecht auf Asyl hat, muss konsequent zurückgeführt werden. Dies betrifft insbesondere die Rückführung von Straftätern und Gefährdungen. Wir haben den Ländern und Ausländerbehörden neue Instrumente an die Hand gegeben, mit denen die Ausreisepflicht konsequenter durchgesetzt werden kann. Schutzberechtigte können ihren Schutz einfacher verlieren, wenn sie in ihren Herkunftsstaat reisen, außer in bestimmten Fällen, etwa zu einer Beerdigung.

Wir haben uns erfolgreich für eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) eingesetzt. Ab Sommer 2026 müssen alle Asylsuchenden an den EU-Außengrenzen kontrolliert und registriert werden. In bestimmten Fällen muss über die Anträge bereits an den Außengrenzen entschieden werden, etwa wenn nur eine geringe Aussicht auf Erfolg besteht. Zudem gibt es einen verbindlichen Solidaritätsmechanismus, damit alle EU-Mitgliedstaaten gemeinsam Verantwortung für Geflüchtete übernehmen.

Finanziell unterstützen wir die Länder und Kommunen weiter bei der Versorgung und Unterbringung von Asylsuchenden. Dazu haben wir die bestehende feste Flüchtlingspauschale so weiterentwickelt, dass sie sich an der Zahl der Geflüchteten ausrichtet – mit einer jährlichen Pauschale von 7.500 Euro pro Asylbeantragstellendem. Zudem haben wir für die Einführung der Bezahlkarte durch die Länder Rechtssicherheit geschaffen.

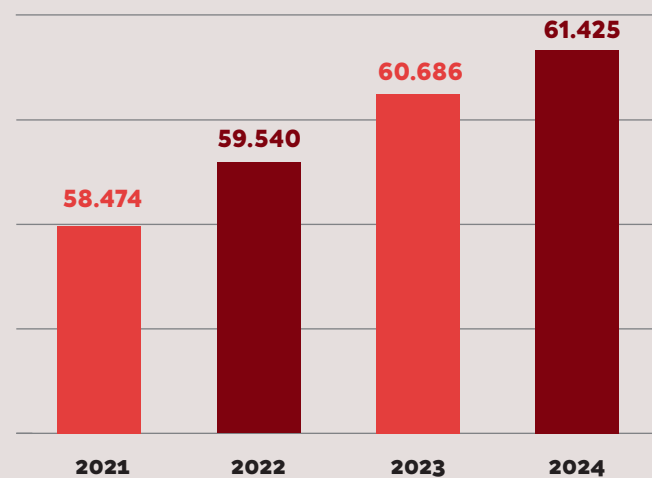
Innere Sicherheit

Deutschland gehört zu den sichersten Ländern der Welt. Damit dies so bleibt, treten wir Bedrohungen durch Cyberangriffe, Terrorismus und Extremismus entschieden entgegen. Den Katastrophenschutz sichern und stärken wir. Dazu sind gut und modern ausgestattete Sicherheitsbehörden notwendig. Auch unsere Demokratie mit ihren Institutionen und Vertreterinnen und Vertretern schützen wir.

Wir stärken unsere Sicherheitsbehörden

Um die Sicherheit in Deutschland zu erhöhen, haben wir die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt finanziell und personell besser ausgestattet. Sicherheitskräfte sind besonderen Belastungen ausgesetzt. Künftig werden Zulagen für Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten mit vollzugs- polizeilichen Aufgaben bei der Altersversorgung angemessen berücksichtigt.

Stellenentwicklung in den Sicherheitsbehörden
(Bundespolizei und Bundeskriminalamt)



Quelle: Bundeshaushalt

Öffentlichen Dienst vor Extremismus schützen

Unsere Demokratie muss geschützt werden. Vor ihren Feinden von außen, aber auch von innen. Wer sich gegen unsere Verfassung stellt, hat im Öffentlichen Dienst nichts zu suchen. Wer unsere Verfassung nicht schützt, sondern gegen sie wirkt, darf nicht staatlich alimentiert werden. Das betrifft nur wenige, aber diese Einzelfälle können das Vertrauen nachhaltig schädigen. Beamtinnen und Beamte, wozu auch Bundespolizistinnen und -polizisten gehören, sowie Soldatinnen und Soldaten können nun schneller und einfacher aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden. Ebenso wollen wir Schöffinnen und Schöffen, die nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen, schneller aus dem Dienst entfernen.

Waffenrecht verschärft

Wir haben das Waffenrecht verschärft, um Gewalttaten mit Messern zu verhindern. Künftig wird etwa der Umgang mit Messern bei Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten und anderen öffentlichen Veranstaltungen sowie in Bussen und Bahnen untersagt oder untersagbar. Wir haben dabei die Vorschriften zu den Messerverbotzonen für die Praxis gut anwendbar ausgestaltet.

Polizeibeauftragter des Bundes

Der 2024 eingesetzte Bundespolizeibeauftragte ist für die Beschäftigten des Bundeskriminalamts (BKA), der Bundespolizei (BPol) und der Polizei des Bundestages zuständig. Er ist auch für Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner, wenn diese durch ein Fehlverhalten der genannten Polizeien betroffen sind und die Beschwerde auf ein strukturelles Problem innerhalb dieser Behörden schließen lässt.

Stiftungsfinanzierung geregelt

Politische Stiftungen, die sich nicht für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzen, sondern gegen sie wirken, dürfen keine öffentlichen Gelder erhalten. Deshalb haben wir mit dem Stiftungsfinanzierungsgesetz die finanzielle Unterstützung politischer Stiftungen auf solide Füße gestellt. Politische Stiftungen müssen in der Gesamtschau für die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie für den Gedanken der Völkerverständigung aktiv eintreten. Kein Geld gibt es, wenn sie durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall oder als gesichert extremistisch eingestuft werden oder die ihnen nahestehende Partei von der Parteienfinanzierung ausgeschlossen ist.



Recht und Verbraucherschutz

Wer Recht hat, muss sein Recht schnell bekommen. Wer Schutz sucht, muss Schutz bekommen. Dafür machen wir unsere Justiz für Bürgerinnen und Bürger leichter erreichbar, effizienter, schneller und digitaler. Damit fördern wir das Vertrauen in unseren Rechtsstaat, der die Basis für Freiheit und Gerechtigkeit ist.

Verbandsklage stärkt Verbraucherrechte

Wir haben die EU-Verbandsklagerichtlinie in deutsches Recht umgesetzt und so die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern gestärkt. Ihre Ansprüche können nun einfacher geklärt und durchgesetzt werden, und auch Unternehmen erhalten schneller Rechtssicherheit. Gleichzeitig kann die Justiz von massenhaften Einzelklagen entlastet werden. Damit können Klagewellen, wie durch den Diesel-Skandal oder Forderungen wegen überhöhter Kontogebühren durch Banken, vermieden werden.

Durch eine neuartige Klageform für Verbandsklagen, die sogenannte Abhilfeklage, kann ein Verbraucherverband gegen ein Unternehmen Ansprüche von Verbraucherinnen und Verbrauchern beispielsweise wegen Produktmängeln oder unzulässiger Preisklauseln geltend machen. Wird der Abhilfeklage stattgegeben, erhalten die Betroffenen den ihnen zustehenden Geldbetrag von einem Sachverwalter ausgezahlt, der das Urteil umsetzt.

So funktionieren Sammelklagen



Quelle: Verbraucherzentrale Bundesverband

Digitalisierung der Justiz

Wir haben die Digitalisierung des Justizsystems vorangetrieben. Nach dem Prinzip „Eines für alle“ bündeln wir die Kräfte im föderalen Digital-Dschungel. So planen wir eine gemeinsame Justiz-Cloud und Softwarelösungen für die unterschiedlichen Verfahren und Register.

Wir haben einzelne Verfahrensordnungen digitalisiert. Verfahren vor den Zivilgerichten können nun leichter per Videoverhandlungen durchgeführt werden. Damit Menschen sich erfolgreicher gegen digitale Gewalt zur Wehr setzen können, ist es künftig möglich, Strafanträge auch per E-Mail oder über ein Online-Portal zu stellen.

Entlastung der Justiz

Durch Leitentscheidungen des Bundesgerichtshofs zu grundsätzlichen Rechtsfragen bei Massenverfahren entlasten wir Gerichte. Amts-, Land- und Oberlandesgerichte können auf Basis höchstrichterlicher Rechtsprechung schneller und einheitlicher entscheiden. Die neu eingeführten internationalen Handelskammern (Commercial Courts) ermöglichen digitale und besser strukturierte Verfahrensformen.

Gerechtere Ersatzfreiheitsstrafen

In den letzten Jahrzehnten sind Ersatzfreiheitsstrafen konstant angestiegen. Diese werden verhängt, wenn Geldstrafen nicht bezahlt wurden. Um die Betroffenen und den Strafvollzug zu entlasten, haben wir die Dauer der Ersatzfreiheitsstrafe halbiert. Die Situation armer Menschen muss bei der Höhe der Geldstrafe besser berücksichtigt werden.

Hinweisgeberinnen und -geber schützen

Personen, die Hinweise auf Straftaten oder sonstige erhebliche Missstände in Unternehmen oder Behörden geben, verdienen Schutz vor Repressalien. Wir schützen Whistleblower, indem wir berufliche Repressalien (z. B. Kündigungen) aufgrund von Missstands-Hinweisen verboten haben. Unternehmen und Behörden müssen Meldestellen einrichten.



Sicher im Netz unterwegs

Wer Online-Plattformen und Suchmaschinen nutzt, soll den Inhalten vertrauen können. Wir haben für EU-weite Regelungen gesorgt, die die Entfernung illegaler Inhalte erleichtern. Anbieter von digitalen Diensten (z. B. Online-Kaufhäuser, Social-Media-Plattformen) müssen Hinweisen über illegale Inhalte und Produkte wirksam nachgehen. Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder. Wir haben die Grundlage geschaffen, besser gegen Hasskriminalität, Desinformation sowie unsichere Produkte und Markenpiraterie vorzugehen.

Außerdem wichtig:

- Wir haben für eine faire Bezahlung für Betreuungsvereine sowie für berufliche und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer etwa von Menschen mit Behinderungen gesorgt.
- 2023 haben wir die institutionelle Förderung der Schuldnerberatung durchgesetzt.
- Kapitalanlegerinnen und -anleger können Schadenersatzansprüche wegen irreführender oder unterlassener Kapitalmarktinformation schneller und einfacher kollektiv durchzusetzen.

Verantwortung für Frieden und Sicherheit

Deutschland in Europa und der Welt

Die Ukraine weiter unterstützen

Fast 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges herrscht wieder Krieg in Europa. Der völkerrechtswidrige Überfall Russlands auf die Ukraine ist nicht nur ein Angriff auf das Nachbarland, sondern stellt die gesamte regelbasierte internationale Ordnung infrage. Wir stehen fest an der Seite der Ukraine und unterstützen das Land militärisch, diplomatisch, humanitär und finanziell.

Militärische und finanzielle Unterstützung für die Ukraine

Die Bundesregierung hat bislang militärische Unterstützung in Höhe von rund 28 Milliarden Euro für die Ukraine bereitgestellt. Deutschland ist damit weltweit der zweitgrößte Unterstützer. Neben finanziellen Mitteln haben wir unter anderem Kampfpanzer, Luftverteidigungssysteme, Artillerie, Drohnen sowie Schutz- und Spezialausrüstung geliefert. Dabei stimmen wir uns eng mit unseren Partnern ab und tun alles dafür, dass der Krieg nicht weiter eskaliert.

Seit Kriegsbeginn haben wir im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über 1,6 Milliarden Euro zur Unterstützung der Ukraine zur Verfügung gestellt. Damit unterstützen wir den Wiederaufbau des Landes und stellen die Versorgung mit Lebensmitteln, Medikamenten, Trinkwasser und Strom sicher.

Raum für Diplomatie geschaffen

Kriege werden in der Regel nicht auf dem Schlachtfeld entschieden. Deshalb nutzen wir auch diplomatische Kanäle, um auf ein Ende des Krieges hinzuwirken. Das erreichen wir aber nur gemeinsam mit unseren internationalen Partnern. Gemeinsam mit der Ukraine haben wir deshalb in Berlin eine große internationale Wiederaufbaukonferenz ausgerichtet. Parallel versuchen wir seit Kriegsbeginn, insbesondere die Länder des Globalen Südens in die Friedensbemühungen eng einzubinden. Ziel ist die Wiederherstellung der Integrität und Souveränität der Ukraine. Einen russischen Diktatfrieden kann und wird es nicht geben.

Sanktionen gegen Russland beschlossen

Gemeinsam mit seinen europäischen Partnern hat Deutschland ein Öl- und Kohleembargo sowie weitreichende Sanktionen beschlossen, die Russland politisch wie wirtschaftlich isolieren. Auf nationaler Ebene haben wir die rechtliche Grundlage verbessert, um Sanktionen effektiver durchzusetzen. Gleichzeitig haben wir damit die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland gestärkt.

Schutz für ukrainische Geflüchtete

Seit Kriegsbeginn haben wir rund 1,3 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen, vor allem Frauen und Kinder. Um unnötige Bürokratie zu vermeiden und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu entlasten, erhalten geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer zur Sicherung ihres Lebensunterhalts in Deutschland Bürgergeld. Mit dem Job-Turbo bringen wir ukrainische Geflüchtete schneller in Arbeit – und zwar durch enge Betreuung durch die Jobcenter, berufsbegleitende Sprachkurse und Jobmessen. Über 260.000 ukrainische Geflüchtete sind bereits in Arbeit – Tendenz steigend.



Eine moderne Bundeswehr

Der Überfall Russlands auf die Ukraine markiert eine Zeitenwende. Aufgrund neuer Bedrohungen muss Deutschland mehr für Sicherheit ausgeben. Als größter Mitgliedstaat der EU sind wir uns unserer Verantwortung bewusst. Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren massiv in unsere Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit investiert.

Sondervermögen Bundeswehr beschlossen

Kurz nach Beginn des russischen Überfalls hat der Bundestag auf Initiative unseres Bundeskanzlers Olaf Scholz ein Sondervermögen Bundeswehr in Höhe von 100 Milliarden Euro beschlossen. Mittlerweile erfüllt Deutschland auch das Zwei-Prozent-Ziel der NATO. Das bedeutet: Deutschland gibt mehr als zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Verteidigung aus. Das Geld investieren wir in die Ausrüstung unserer Soldatinnen und Soldaten.

Bundeswehr weltweit engagiert

In Rahmen von Auslandseinsätzen engagiert sich die Bundeswehr auf drei Kontinenten – vom Kosovo über das Mittelmeer und den Libanon bis zum Roten Meer.

Wir wollen sicherstellen, dass wir die mit den Auslandseinsätzen verbundenen Ziele auch erreichen. Deshalb evaluieren wir alle Bundeswehrmandate umfassend, um Fehlentwicklungen bei künftigen Bundeswehreinsätzen zu vermeiden und ihre Akzeptanz zu erhöhen.

Beschaffungswesen der Bundeswehr reformiert

Um die Bundeswehr schneller mit der nötigen Ausrüstung versorgen zu können, haben wir das Beschaffungswesen reformiert und die Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten erleichtert. Vergabestellen erhalten seitdem Aufträge schneller und unkomplizierter. Auch die Nachprüfungs- und Beschwerdeverfahren haben wir beschleunigt.

Veteranentag eingeführt

Wir wollen den Dienst der Soldatinnen und Soldaten mehr würdigen und haben deshalb einen nationalen Veteranentag am 15. Juni eingeführt. Damit stärken wir das Verständnis und das Bewusstsein in der Gesellschaft für die Leistungen, Entbehrungen und Opfer, die mit dem Militärdienst verbunden sind.



Internationale Verantwortung

Wir leben in einer Zeit fundamentaler geopolitischer Veränderungen. Wir treten gerade auch in diesen Zeiten für unsere Werte und Interessen ein und werden die multilaterale regelbasierte Ordnung schützen. Deutschland übernimmt international vielfach Verantwortung. Wir fördern Diplomatie und humanitäre Hilfe, treten weltweit für die Einhaltung der Menschenrechte ein und stärken den globalen Klimaschutz.

Deutschlands Einsatz in der Entwicklungszusammenarbeit

Deutschland ist eine global vernetzte und exportorientierte Volkswirtschaft. Wir sind mehr als andere Staaten auf Multilateralismus und friedvolle Zusammenarbeit angewiesen. In den vergangenen Jahren ist Deutschland weiter ein verlässlicher Partner in der Entwicklungszusammenarbeit geblieben.

Laut vorläufigen Berechnungen der OECD haben wir 2023 insgesamt 0,79 Prozent unserer Wirtschaftsleistung für die Unterstützung ärmerer Länder bereitgestellt. Damit haben wir nach 2016, 2020, 2021 und 2022 zum fünften Mal die sogenannte ODA-Quote – also das Verhältnis der finanziellen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit zum Bruttoinlandsprodukt – erreicht. Gemessen an der ODA-Quote liegen wir damit weltweit auf Platz vier hinter Norwegen, Luxemburg und Schweden.

Engagement für Diplomatie und humanitäre Hilfe

Deutschland nutzt den Raum für Diplomatie und leistet humanitäre Hilfe. Gemeinsam mit unseren Partnern setzen wir uns für einen Waffenstillstand zwischen Israel und der Hamas sowie für ein Abkommen zur Freilassung der noch in Haft befindlichen Geiseln ein. Auch die Bundeswehr hat durch Luftabwürfe von Hilfsgütern im Gazastreifen unterstützt.

Deutschland hat seine Beziehungen zu den Schwellen- und Entwicklungsländern intensiviert. So etwa durch den Zukunftspakt, den Namibia und Deutschland in den letzten zwei Jahren gemeinsam vorbereitet haben und der im September 2024 von der UN-Generalversammlung angenommen wurde. Der Zukunftspakt adressiert die Be-

kämpfung von Hunger und Armut und beinhaltet Verbesserungsvorschläge für die Friedenseinsätze der Vereinten Nationen sowie Reformvorschläge für die Zusammensetzung des Weltsicherheitsrates und der internationalen Finanzarchitektur.

Durch das auf Initiative von Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze geschlossene Bündnis für globale Ernährungssicherheit haben wir zudem die Folgen des Krieges in der Ukraine auf die weltweite Ernährungssituation eingedämmt. Wir haben die Unterstützung für betroffene Regionen koordiniert und sichergestellt, dass die Hilfe dort ankommt, wo sie am dringendsten benötigt wird.

Nationale Sicherheitsstrategie beschlossen

Die weltweite Bedrohungslage hat sich in den vergangenen Jahren durch Kriege und Konflikte verschärft – auch für Deutschland. Angriffe auf kritische Infrastruktur nehmen zu, globale Machtverhältnisse verschieben sich und der menschengemachte Klimawandel hat Folgen für die Stabilität ganzer Regionen. Sicherheitspolitik muss deshalb alle Akteure sowie Instrumente zusammendenken. Deshalb haben wir erstmals eine Nationale Sicherheitsstrategie beschlossen, um besser auf komplexe Herausforderungen unserer Zeit zu reagieren.

Wir haben eine China-Strategie beschlossen und darin die Zusammenarbeit mit China definiert, ohne dabei Werte, Souveränität, Wohlstand und Sicherheit zu gefährden. Wir betrachten China als Partner, Wettbewerber und systemischen Rivalen zugleich. Deshalb wollen wir weiter mit China zusammenarbeiten, aber uns unabhängiger von der chinesischen Wirtschaft machen.



Eine starke Europäische Union

Wir brauchen Europa und Europa braucht uns. Die großen Fragen unserer Zeit – von Frieden, Klimawandel, Migration, Industriepolitik bis hin zu Energieversorgung und Sicherung von einheitlichen Sozialstandards – lassen sich nur gemeinsam mit unseren europäischen Partnern bewältigen. Doch Kompromisse auf EU-Ebene werden immer schwieriger. Umso wichtiger ist deshalb, dass Deutschland als größter Mitgliedstaat in den vergangenen Jahren Verantwortung übernommen hat.

Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) reformiert

Gemeinsam mit unseren Europäischen Partnern haben wir uns auf eine Reform des Europäischen Asylsystems geeinigt. Kernpunkte der Reform sind die Registrierung aller Schutzsuchenden bereits an der Außengrenze, Grenzverfahren bei Personen mit einer Anerkennungsquote unter 20 Prozent und ein dauerhafter, verbindlicher und auf einem fairen Schlüssel beruhender Solidaritätsmechanismus. Die Einigung ist ein Meilenstein. Damit wird es uns gelingen, Migration nach Europa und Deutschland besser zu ordnen und zu steuern.

Europas Wirtschaft zukunftsfähig aufstellen

Wir wollen Europas Industrie im verschärften Wettbewerb mit anderen Weltregionen zukunftsfähig aufstellen. Wir haben dazu zentrale Leitlinien formuliert. Die EU braucht eine umfassende Standort- und Resilienzstrategie, um auf die neuen Herausforderungen gemeinsam zu reagieren und insbesondere auch wettbewerbsfähige Energiepreise für die europäische Industrie sicherzustellen.

EU-Erweiterung gefördert

In der Erweiterungspolitik haben wir deutliche Impulse gesetzt. Deutschland befürwortet sowohl die neu eröffnete EU-Beitrittsperspektive für die Ukraine, Moldau und Georgien als auch den bereits länger bestehenden Kurs der Staaten des Westlichen Balkans auf eine EU-Mitgliedschaft.



Demokratie in der EU gestärkt

Wir unterstützen die Vorschläge des EU-Parlaments, die Europawahlen künftig durch die Einführung transnationaler Listen und die Verankerung des Spitzenkandidatenprinzips zu stärken und attraktiver zu machen. Dies kann dazu beitragen, die Wahlbeteiligung zu steigern und somit die demokratische Legitimation zu stärken.

Wahlalter ab 16 eingeführt

Wir haben dafür gesorgt, dass das aktive Wahlalter für das Europäische Parlament auf 16 Jahre gesenkt wird. Schon bei den Europawahlen 2024 konnten junge Menschen wählen. Das ist auch sachgerecht, da Jugendliche an vielen Stellen in der Gesellschaft Verantwortung übernehmen.

Außerdem wichtig:

- Wir unterstützen eine Initiative der EU-Kommission, mit der EU-Gelder zurückgehalten werden können, wenn Länder gegen die Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Deutschland stärkt Menschenrechte – weltweit!

Menschenrechte sind elementare Werte der Sozialdemokratie. Deren Missachtung darf nicht folgenlos bleiben. Angesichts des brutalen Vorgehens der Sicherheitskräfte und der willkürlichen Verhaftung von Menschen in Iran haben wir gemeinsam mit unseren internationalen Partnern Sanktionen auf den Weg gebracht – unter anderem gegen die sogenannte Sittenpolizei und gegen Richter, die Todesurteile verhängt haben.

Auch in der Ukraine setzen wir uns gemeinsam mit unseren internationalen Partnern für die Aufklärung und die Strafverfolgung von Völkerstraftaten durch Russland ein. Der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs hat Ermittlungen aufgenommen, die wir finanziell sowie durch die Entsendung von Expertinnen und Experten unterstützen.

Im Jahr 2014 verübte der sogenannte Islamische Staat (IS) furchtbare Verbrechen im Irak. Dabei verfolgte der IS vor allem das Ziel einer vollständigen Auslöschung der jesischen Gemeinschaft. Wir haben diese Verbrechen als Völkermord anerkannt.

Fairer Anteil am globalen Klimaschutz

Um den Klimawandel zu bekämpfen, setzt sich Deutschland weltweit für gleichberechtigte Partnerschaften und eine faire Verteilung von Lasten und Chancen ein. In den vergangenen Jahren haben wir einen fairen Anteil an der Klimafinanzierung für Schwellen- und Entwicklungsländer geleistet. 2023 haben wir insgesamt 9,9 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Deutschland bleibt damit ein verlässlicher Partner beim internationalen Klimaschutz.

Damit die Staaten beim Klimaschutz besser zusammenarbeiten, haben die G7 auf Initiative von Bundeskanzler Olaf Scholz einen Klimacub geschaffen. Ziel des Clubs ist, die Erzeugung und den Handel mit klimafreundlichen Produkten besser zu koordinieren und Leitmärkte für klimafreundliche Materialien aufzubauen.

Geschäftsführender Fraktionsvorstand



Dr. Rolf Mützenich
Fraktionsvorsitzender



Gabriela Heinrich
Stellvertretende Vorsitzende
zuständig für
Außen, Entwicklungszusammenarbeit,
Verteidigung, Menschenrechte



Verena Hubertz
Stellvertretende Vorsitzende
zuständig für
Wirtschaft, Bau, Wohnen,
Tourismus, Klimaschutz und Energie



Dr. Matthias Miersch
Stellvertretender Vorsitzender
bis Oktober 2024,
zuständig für Umwelt, Klimaschutz,
Energie, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz



Detlef Müller
Stellvertretender Vorsitzender
zuständig für
Verkehr, Digitales, Umwelt,
Verbraucherschutz



Achim Post
Stellvertretender Vorsitzender
zuständig für
Haushalt, Finanzen, Europa



Sönke Rix
Stellvertretender Vorsitzender
zuständig für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Bildung und Forschung, Kultur



Dagmar Schmidt
Stellvertretende Vorsitzende
zuständig für
Arbeit, Soziales, Gesundheit



Dirk Wiese
Stellvertretender Vorsitzender
zuständig für
Innen, Recht, Petitionen, Sport,
Landwirtschaft



Katja Mast
Erste Parlamentarische
Geschäftsführerin



Dr. Johannes Fechner
Parlamentarischer Geschäftsführer,
Justiziar



Gabriele Katzmarek
Parlamentarische Geschäftsführerin



Josephine Ortleb
Parlamentarische Geschäftsführerin



Marianne Schieder
Parlamentarische Geschäftsführerin

Bundestagspräsidium



Bärbel Bas
Präsidentin
des Deutschen Bundestages



Aydan Özoğuz
Vizepräsidentin
des Deutschen Bundestages

Sprecher:innen der Ausschussarbeitsgruppen



Christian Petry
Angelegenheiten der Europäischen Union



Dr. Martin Rosemann
Arbeit und Soziales



Dr. Nils Schmid
Außenpolitik



Oliver Kaczmarek
Bildung und Forschung



Dr. Jens Zimmermann
Digitales



Susanne Mittag
Ernährung und Landwirtschaft



Leni Breymaier
Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Michael Schrodi
Finanzen



Heike Baehrens
Gesundheit



Dennis Rohde
Haushalt



Sebastian Hartmann
Inneres



Dr. Nina Scheer
Klimaschutz und Energie



Helge Lindh
Kultur und Medien



Frank Schwabe
Menschenrechte und humanitäre Hilfe



Axel Echeverria
Petitionen



Sonja Eichwede
Recht



Falko Droßmann
Sicherheits- und Verteidigungspolitik



Sabine Poschmann
Sport



Stefan Zierke
Tourismus



Carsten Träger
Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Isabel Cademartori
Verkehr



Dr. Johannes Fechner
Wahlprüfung, Immunität und
Geschäftsordnung



Bernd Westphal
Wirtschaft



Sanae Abdi
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung



Bernhard Daldrop
Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen
und Kommunen

